

Geisteskultur

Monatshefte der Comeniusgesellschaft
für Geisteskultur und Volksbildung

Begründet von Ludwig Keller
Herausgegeben von Artur Buchenau

35. Jahrgang - Zweites Heft
Februar 1926



Berlin und Leipzig 1926
Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Comenius-Gesellschaft für Geisteskultur und Volksbildung

Begründet 1892 von Geh. Archivar Dr. Ludwig Keller

Vorsitzender: Oberstudienrat Dr. Buchenau, Charlottenburg 5, Schlossstraße 46

Die Mitgliedschaft wird durch Einzahlung von 20 Goldmark erworben. (In- und Ausland.) Die Beitragszahlung kann erfolgen:

1. auf das Konto der Comenius-Gesellschaft bei dem Postsparkamt Berlin Nr. 21296
2. direkt an die Geschäftsstelle der G.-G. in Berlin W 10, Genthinerstr. 38 i. S. Walter de Gruyter & Co.
3. bei jeder Buchhandlung in Form des Zeitschrift-Abonnements.

Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos. Sie erscheint jährlich etwa in 12 Hefen. Die Hefen sind auch einzeln käuflich.

35. Jahrgang

Inhalt:

Heft 2

	Seite
Artur Buchenau, Eudens Philosophie des Geisteslebens.....	49
H. E. Berger, Zur Ideengeschichte der Goethezeit.....	54
Alexander Eister, Der Schutz der Gesellschaft gegen Gemeingefährliche.....	64
Theaterbericht.....	73
Lebende: Ausländerel. — Stuttgart: „Buchenau“, — „Die neuen Herren“; „Der dreizehnte Stuhl.“ — Kestron, Blumenthal u. Kadelburg; Kleist u. Diepenschmidt. — Oper: „Wojed“; „Die Brautwahl.“ S. 73.	
Auß alten und neuen Büchern.....	78
Die Welt der Religion. (Aus H. Eudens, Einheit des Geisteslebens) S. 78. — Der moderne Mensch und die neue Ethik. (Aus H. Hartmann, Ethik.) S. 80.	
Bücherbesprechungen.....	81
Philosophie	
Bernid: Scheler, Formen des Wissens und der Bildung S. 81. — Buchenau: Hoffmann, Psychologie S. 82; Der Weg zur Vollendung S. 82; Reichs Philosophischer Almanach (1924) S. 82.	
Religion	
Bernid: Gwald, Religion des Lebens S. 83; Lehmann, Die Religionen S. 83. — Pfannmüller: Fr. Meier, Apostel oder Betrüger? S. 83; van der Veem, Einführung in die Phänomenologie der Religion S. 84. — Buchenau: Abraham a Sancta Clara S. 84.	
Recht	
Buchenau: A. Eister, Bemerkungen zum Strafgesetzbuch S. 85. — Wette: Gellert, Du sollst nicht! S. 85.	
Geschichte und Kulturgeschichte	
Bernid: Menschen, Völker, Zeiten Bd. I—VII S. 86. — G. L. Schmidt: H. Wilken, Griechische Geschichte S. 88. — Heinig: Friedrich der Große S. 89. — Buchenau: Alfred de Vigny, Elkkaventum und Größe des Soldaten S. 90.	
Literatur	
Bernid: Mombert, Akak S. 91. — Buchenau: M. v. Meyhenbug, Im Anfang war die Liebe S. 92. — Eichhoff: Der Kleine Brockhaus S. 92.	
Gesellschaftsnachrichten.....	93

Manuskripte werden erbeten an den Redakteur Dr. Siegfried Wette, Berlin-Südende, Lehrertstraße 26. Telephon Südring 779

Die Manuskripte sollen paginiert, nur einseitig beschrieben sein und einen Rand freilassen. — Nachdruck ganzer Aufsätze ist, ohne besondere Erlaubnis, nicht gestattet. Dagegen können einzelne Abschnitte, bei genauer Quellenangabe, auch wörtlich übernommen werden. Jährlich erscheinen 10 bis 12 Hefen. Preis des Jahrgangs M. 20.—.

Euckens Philosophie des Geisteslebens.

Von Artur Buchenau.

U nter den philosophischen Systemen der letztvergangenen Jahrzehnte haben zwei eine besonders enge Beziehung zu allen Fragen der Erziehung und Geisteskultur, das neukantische Ratorps und das „noologische“ von Rudolf Eucken. Erst ganz allmählich ist es Eucken gelungen, sich in philosophischen und pädagogischen Kreisen eine größere Anhängerschaft zu verschaffen, aber seit 2 Jahrzehnten etwa ist sein Einfluß, wenn auch still und vornehm, so doch sehr stark spürbar. Die Revolutionswirren mit ihrer Masse neuer Gedanken und Anregungen, mit ihrer Überschätzung des Politischen im Sinne des Parteimäßigen und Rhetorischen, haben seine Werke für einige Jahre zurückdrängen vermocht, aber in dem Kampfe um die höchsten Werte ist heute doch eigentlich der reine Naturalismus mit allem ihm anhängenden Utilitarismus und aller volltönenden „Soziologie“ sowie der Intellektualismus jeder Observanz ins Hintertreffen gekommen. Die neuen „Richtlinien“ (1924/25), die für Preußen eine bedeutsame Schulreform eingeleitet haben, stehen unter dem Einflusse der Gaudigschen Schriften, aus denen ganze Sätze übernommen sind; dieser aber ist bekanntlich ein Anhänger von Rudolf Eucken. Besonders das programmatische Hauptwerk Gaudigs: „Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit“ (1916/17 erschienen) läßt diese engen Zusammenhänge durchweg erkennen. Auch der Begründer der Land-erziehungsheime, Hermann Lietz, steht unter dem Einflusse Euckenscher neuidealistischer Ideen, die er mit demjenigen zu verbinden sucht, was englische Erziehungspraxis ihn in Abbotsholme gelehrt hat. Schließlich kann noch auf Buddes „Noologische Pädagogik“ (Langensalza 1914) hingewiesen werden, die schon in ihrem Titel ausdrücklich auf Euckens Methode Bezug nimmt und die der Verfasser selbst als den „Entwurf einer Persönlichkeitspädagogik auf der Grundlage der Philosophie Euckens“ bezeichnet.

Während Ratorp von der Idee der Gemeinschaft ausgeht, bildet für Eucken und mit ihm für Buddes und Gaudig die Persönlichkeit den Ausgangspunkt und damit hängt es zusammen, daß Euckens Lehre immer wieder bewußt auf den Begriff des Lebens zurückgeht, den er zwar in vorsichtigster Weise und durchweg kritisch behandelt, dann aber doch mit dem des Geistes zum Terminus des Geisteslebens verbindet. Es ist für Eucken charakteristisch, daß sein systematisches Hauptwerk den Titel hat: „Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und Tat der Menschheit“ (de Gruyter 1925²), wobei die Betonung „Tat“ schon klar den Aktivismus Euckens erkennen läßt,

der für seine Lehre wie für seine eigene Person höchst bezeichnend ist. Die erste Auflage dieses Werkes erschien im Jahre 1888 (Leipzig, Veit & Co.), zu einer Zeit also, wo der Positivismus im In- und Auslande in Blüte stand und für den Euckenschen Neu-Idealismus wenig Aussicht auf Beachtung vorhanden war.

Eucken ging dabei von der Überzeugung aus, daß alle Entwicklung philosophischer Spekulation ihre Wurzel in letzten prinzipiellen Überzeugungen hat, in einer Gesamterfassung des Geisteslebens und seiner Stellung im All, sowie der damit erfolgenden Absteckung einer geistigen Wirklichkeit. Philosophische Systeme wollen freilich nicht nur die allgemeinen Tendenzen des faktisch vorhandenen Kulturlebens zum abstrakten und gedanklich-scharfen Ausdruck bringen, sondern ihr eigentümlicher Wert besteht darin, die Mannigfaltigkeit der Bewegung durch die Erfassung der Einheit und Gesetzmäßigkeit auf eine wesentlich höhere Potenz zu erheben. Fehlt nun in einer bestimmten Periode der wissenschaftlichen Arbeit die zusammenhaltende Grundüberzeugung, so muß auch die Lehre von den Prinzipien, d. h. die Philosophie, mit größter Vorsicht vorgehen, damit ihr Bemühen nicht den Anschein eines Mannes erweckt, der das Haus mit dem Dache anfangend zu bauen sich bestrebt. Der Punkt aber, von dem aus die Sache anzugreifen ist, kann kein anderer sein als die Gesamtarbeit der Menschheit, wie sie ihre Darstellung und Verkörperung in der Geschichte findet. Der eigentliche Vorwurf ist dabei indes nicht sowohl die Geschichte der Menschheit als vielmehr die Geschichte des Geistes in der Menschheit. Ein derartiges Hinausgehen über die empirische Lage verlangt die Ausbildung eigentümlicher Methoden, wie sie von Eucken in den „Prolegomena und Epilog zu einer Philosophie des Geisteslebens“ und in „Erkennen und Leben“ (de Gruyter 1922 bzw. 1923) geschildert worden sind.

Die Auseinandersetzung mit dem Bestand der Geschichte fordert nun ferner unabweisbar ein genaues Eingehen auf andersartige Gedankenmassen; denn nur im Hindurcharbeiten durch sie läßt sich zum echten Bestande vorbringen. So setzt sich Eucken mit dem Naturalismus und dem Intellektualismus in den verschiedenen Formen auseinander, nachdem er sie zunächst in durchaus objektiver Art und Weise als „Lebenssysteme“ geschildert hat. Es zeigt sich dabei, daß wir als denkende Wesen uns nicht gänzlich in das bloße Wirken versenken und vergessen, sondern es vermögen, alles Geschehen auf einen überlegenen Punkt zurückzubeziehen und zwar auf einen Punkt nicht jenseits, sondern innerhalb der Tätigkeit. So erlebt das Tun sich selber und bearbeitet das erste Ergebnis von einer höheren Stufe her; aus ihm erwächst ein neuer Begriff von der Innerlichkeit als dem Reifichsein geistigen Schaffens, eben damit aber ein neuer, charakteristischer Begriff des Geistes. Dieser Begriff des Geistes ist in Wahrheit eine Macht des Kulturlebens geworden. Alles Streben nach Vertiefung führt dazu, von uns selber zu verlangen, daß wir uns nicht bloß fortreißen lassen, sondern lernen, das Ganze von einem überlegenen Standpunkt aus zu schauen. In dieser Hinsicht sind alle ide-

alistischen Lehren einig, mögen sie auch im übrigen verschiedene Wege gehen, daß es sich nämlich bei der Philosophie um die Totalität oder, anders ausgedrückt, um die Universalität des Geistes handelt. Der logizistisch Eingestellte schaut sie nur mehr von der Seite der Erkenntnis aus, der metaphysisch Interessierte dagegen von dem Prinzip des Seienden aus. In solchem Verlangen erheben wir uns aus der Gegenwart zu einem geschichtlichen Gesamtüberblick, nicht bloß, um über das Vergangene nachzudenken, sondern um die Vergangenheit in lebendige Gegenwart zu verwandeln und aus solcher Herrschaft des Gedankens heraus unser Dasein zu führen.

Dieses unser Streben findet seinen prägnantesten Ausdruck in der vielleicht modernsten philosophischen Disziplin, der Philosophie der Geschichte. Gerade in dieser Hinsicht bieten die genannten systematischen Euckenschen Werke, sowie „Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt“ und die „Geistigen Strömungen der Gegenwart“¹⁾ reichste Anregungen. Über die einzelnen Ausführungen einer solchen „Philosophie der Geschichte“ mag man noch so sehr streiten, so vertritt doch diese Disziplin eine notwendige Forderung unserer Zeit. Denn ohne diesen Gedanken wäre, wie Eucken zeigt, der Trieb, über die Enge der unmittelbaren Gegenwart hinauszugehen und das Dasein durch das Ganze der Geschichte zu bereichern, unbegreiflich und unerfüllbar. Eucken spricht hier von einer Verinnerlichung der Wirklichkeit, wobei besonders fein seine Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Sprache und Gedankenarbeit sind.

Am einfachsten erschließt man sich den Zugang zu der Euckenschen Gedankenwelt, wenn man ausgeht von dem Begriff der Kultur; denn wenn man diese Grundidee konsequent durchdenkt, so liegt darin schon eine scharfe Kritik sowohl des einseitigen Naturalismus wie des ebenso einseitigen Intellektualismus. Das Vorurteil des Naturalismus ist darin zu suchen, daß die Außenwelt an die Materie gebunden ist und von ihr abhängige Gesetze absolut gegeben sind, und daß dem Menschen nichts anderes übrig bleibe, als sich, so gut es gehen will, diesen Gesetzen anzupassen. Alle diese billigen und gar zu einfachen Darwinistischen Analogieen, solche angebliche biologischen „Grundgesetze“ bilden die schwankende Grundlage des Naturalismus, der, wie schon Leibniz ganz richtig gesehen hat, an dem Problem des intellectus ipse, modern gesprochen: des Selbstbewußtseins scheitert. Ebenso einseitig aber will der Intellektualismus alles aus der bald analysierenden, bald synthetisch vorgehenden Tätigkeit des Verstandes erklären. Die Welt ist aber weder eine bloße Zusammensetzung materieller Atome noch eine Schöpfung des rechnenden Verstandes. Die Kultur-Idee führt uns über diese beiden Einseitigkeiten hinaus, indem sie zeigt, daß, psychologisch gesprochen, der Mensch Denken, Wollen und Gefühl miteinander zur untrennbaren Einheit verschmilzt oder, wenn wir den Gedanken objektiv wenden, daß es nicht nur die eine

¹⁾ Beide erschienen bei W. de Gruyter u. Co. (Berlin und Leipzig 1925 5. Aufl. bzw. 1920 6. Aufl.). Vgl. hierzu meinen Aufsatz über Eucken in der „Rundschau für Wissenschaft und Literatur“ Januar-Mt. 1926.

Welt der starren Natur oder der rationalen Metaphysik, sondern daß es die drei Welten gibt, die wir als Natur, Sittlichkeit, Kunst zu bezeichnen pflegen. So führt der Begriff der Kultur zu der Erkenntnis der Überlegenheit des Geistesbegriffes sowohl über den der Natur wie den des Verstandes. Denn eine geistige Welt ist sowohl die Natur wie die Sittlichkeit wie schließlich die Kunst. Die Natur in dem Sinne, daß alle Gesetze der Naturwissenschaft ja nichts anderes sind als solche geistigen Schöpfungen des Menschen. Die Sittlichkeit aber enthält eine Gesetzmäßigkeit der Freiheit, die Kunst eine solche der freigestaltenden Phantasie, und immer ist es derselbe Mensch, der Naturwissenschaft, Ethik und Ästhetik, kurz, der das System der Philosophie aufbaut. Gewiß kann niemand gezwungen werden, an die Geistigkeit dieser Welt zu glauben, der also sich über die Stellung des Tieres nicht erheben will. In diesem Sinn ist die Freiheit der Sittlichkeit wie die Schönheit der Kunst letztlich unbeweisbar, aber das Gleiche gilt auch für die tiefsten Zusammenhänge und letzten Prinzipien des Naturseins, wie jeder Mathematiker und Physiker weiß. Denn was wissen wir im Grunde genommen vom Wesen der Bewegung, vom Wesen des Äthers, der Elektrizität, der Schwerkraft? Wer aber das menschliche Wesen, wer also Kultur bejaht, der bejaht mit der Kultur auch die Welt des Geistes, und für sie kämpft Eucken, in diesem Punkte geht der kritische Philosoph mit dem Anhänger Fichtes völlig zusammen. Eucken selbst nennt seine Philosophie im Gegensatz zum Intellektualismus Noetismus (von aus — Geist) und faßt diese Idee des Geistes als freischwebende, selbstgenügsame Tätigkeit, so daß aller Noetismus (wie schon oben kurz erwähnt) einen aktivistischen Charakter hat. Auch darin ist Rudolf Eucken der echte Nachfolger Fichtes!¹⁾ Ohne ein solches Selbstleben ist nach ihm alle Eigentätigkeit des Geistes, wie sie die Kultur beweist, schlechterdings unhaltbar.

Ein anderer Ertrag der modernen Kulturbewegung ist die schärfere Scheidung von Funktion und Sache, wie denn der Funktionsbegriff für das moderne Denken überhaupt ebenso charakteristisch ist wie die Idee der Kontinuität, die damit auf das engste zusammenhängt. Die ethische Wirklichkeit kann demnach dem Menschen nicht mehr von draußen zufallen, sondern sie entspringt einem Zurücknehmen des ganzen Wesens zur Einheit, einem selbsttätigen Entscheiden, einem Wirken aus geistiger Freiheit. Aus solcher inneren Notwendigkeit erklärt sich die gewaltige Bewegung des Geisteslebens zur Wesentlichkeit und zur Totalität, die im Laufe der Entwicklung mit immer deutlicheren Zügen hervortritt. Weil die Sache zu unserem eigenen Wesen gehört und sich hier zu einem großen Zusammenhang verbinden muß, so entsteht ein durch alle Unsicherheit und durch alle Mißerfolge nicht auszurüttender

¹⁾ Man vgl. hierzu Fichtes Reden an die deutsche Nation in Kernworten, ausgewählt von Raymond Schmidt, mit einem Nachwort von Rudolf Eucken (Leipzig, Felix Meiner Verlag 1921). Wenn Eucken hier von Fichte sagt (S. 100): „Die Stärke Fichtes liegt in großen aufhellenden und antreibenden Leitgedanken“, so kann man diesen Satz auch auf Eucken selbst anwenden!

Trieb nach der vollen und ganzen Wahrheit, nach Erreichung des letzten Grundes, nicht nur beim Erkennen sondern in allem Leben. Die ganze Tiefe und Weite des Lebens soll so in das Wirken eingehen und hier fundiert werden. Dies ist charakteristisch für die ganze geistige Arbeit in unseren Gegenstandsverhältnissen, der Forttrieb zu immer neuen Höhen, das stete Drängen von der bloßen Erforschung des Einzelnen zum Wesen, von aller Zufälligkeit und Gegebenheit zur Notwendigkeit; aber: unentbehrliche Faktoren der geistigen Entwicklung, wie sie es sind, sind sie doch zugleich Zeugnisse für die Zusammengehörigkeit der Sachen zu unserem Wesen. Diese ganze Kulturbewegung aber führt auf den Boden des Selbstlebens und einer personalen Welt.

Der gleiche Zug nach Wesentlichkeit waltet nun auch auf der funktionellen Seite. Auch hier soll in allem und jedem der ganze Umkreis erschaffen, in jedem Wirken der Mensch gefördert werden. So sehen wir denn in aller geistigen Entwicklung die Aufgabe einer allgemein menschlichen Wesensbildung kräftiger hervortreten, ja, alle Besonderheit unterwerfen, alle Gestaltung nach außen beherrschen. Insbesondere die neue Zeit findet eine besondere Größe darin, jede partikuläre Aufgabe auf Grund der als notwendig erkannten universell-menschlichen zu unternehmen und jene dabei stets auf diese zurückzubeziehen.

Als eigentliches und letztes Hauptergebnis der Kulturarbeit findet sich dabei die Verwandlung des Daseins in eine Gedankenwelt, eine Ersetzung der sinnlichen durch ideelle Größen. Daß es sich hierbei um eine niedrigere und höhere Wirklichkeit mit selbständigen Kräften handelt, nicht um bloße Gebilde der Abstraktion, das steht außer Zweifel. Ja, für Eucken wird immer klarer und deutlicher, daß die ideelle Welt die eigentliche Stätte des Lebensprozesses ist, während das sinnliche Dasein seinen Sinn und Wert in der Hauptsache durch dasjenige erhält, was es als Verkörperung jener Geisteswelt leistet.

Ähnlich wie es die Windelband-Rickert-Schule tut, spricht auch Eucken hier von einer Welt der Werte und Ideale. Dabei ist darauf zu achten, daß die Werte gegenüber der bloßen Existenz ihre Selbstständigkeit behaupten und behalten, während sie sich auf der anderen Seite doch darum nicht vom Sein ablösen, um als gleichsam luftige Schatten über der Wirklichkeit zu schweben. Werturteile und Wertgesichtspunkte sind eben nicht bloß nachträgliche Urteile über das Sein, sondern ein solches Wert-Urteil ist der klare Ausdruck einer eigentümlichen Beschaffenheit des realen Geschehens. Wenn das Lebewesen Lust oder Schmerz sinnlicher Art empfindet, so wird nicht etwa ein Urteil über den physikalischen Vorgang der Nervenerregung gefällt, sondern jene Empfindung liegt ganz auf dem psychischen Gebiet und ist eine unvergleichlich andere Größe; bei ihr ist aber die Wertgebung mit dem Realbestande so unmittelbar verwachsen, daß beides als ursprünglich zusammengehörig zu betrachten und miteinander als eine neue Lebensform anzuerkennen ist. So hat überhaupt auf einer gewissen Stufe das Sein oder wenigstens ein Teil des Seins von Haus aus einen Wert. Nur unter solcher Voraussetzung wird

begreiflich, daß die Werte tatsächlich bewegende Mächte werden und so tief in den Lebensprozeß eingreifen können, wie sie es in Wahrheit tun.

Dieser Begriff des Wertes wird bei Eucken indes ergänzt und berichtigt durch denjenigen des Gutes. Wert und Gut müssen sich nach ihm als Seiten eines umfassenden Ganzen eines Wesensgutes erkennen; dennoch ist kein Zweifel darüber möglich, daß die geistigen Güter und mit ihnen die tätige Einheit eines Selbstlebens nicht bloß einen begrenzten Abschnitt, sondern das ganze Dasein beherrschen, und daß das Streben nach ihnen die Arbeit nicht etwa nur nebensächlich begleitet, sondern bis zur Wurzel durchdringt. Alles und jedes echte Schaffen verlangt ein Zusammennehmen der funktionellen und der pragmatischen Seite in der Volltat, die Volltat aber ruht auf eigener Entscheidung, die Entscheidung verlangt Güter und Zwecke, und so bleibt es dabei, daß den letzten Kern der geistigen Arbeit nicht die Entwicklung eines natürlichen Prozesses, sondern ein zwecktätiges Handeln bildet, daß dennoch leztthin alles Streben *sub specie boni* erfolgt. So bleibt gegenüber dem antiken Güterbegriff der Wertbegriff in gewisser Beziehung bei Eucken bevorzugt, aber auch er erweitert seine Betrachtung ähnlich wie Kant zu der Idee einer ethischen Welt. Bei der ethischen Betätigung gilt es, in freier Tat und unter Einsetzung des ganzen Wesens das Handeln mit seiner Richtung erst zu erzeugen und gegen andersartige Möglichkeiten durchzusetzen. Dabei entspinnt sich ein Kampf, dessen Ende nur eine abschließende siegreiche Tat, die endgültige Entscheidung des ganzen Menschen sein kann. —

Es gilt an diesem Punkte abzubrechen, da hier ja über das Bemühen einer ersten Einführung nichts hinaus geleistet und geboten werden kann. Euckens Philosophie des Geistes, sein Fichtescher Aktivismus haben der Welt noch manches zu sagen. Daß die Lehre durch die lebendige und jugendliche Persönlichkeit des 80 jährigen noch lange gestützt und getragen werden möge, das ist der Wunsch unserer Gesellschaft, die mit Rudolf Eucken seit 34 Jahren für Geisteskultur und vertiefte Volksbildung Schulter an Schulter kämpft.

Zur Ideengeschichte der Goethezeit.

Von Arnold E. Berger.

Unter dem Titel „Geist der Goethezeit“ hat H. A. Korff eine groß angelegte Darstellung begonnen, von der zunächst der erste, dem „Sturm und Drang“ gewidmete Band der Öffentlichkeit übergeben wurde¹⁾.

¹⁾ „Geist der Goethezeit. Versuch einer ideellen Entwicklung der klassisch-romantischen Literaturgeschichte. 1. Teil: Sturm und Drang.“ Leipzig, J. J. Weber 1923.

Ihr Grundgedanke ist, die von der überragenden Erscheinung Goethes beherrschte Zeit, also die deutsche Klassik und Romantik, die in der Regel überwiegend unter dem Gesichtspunkt ihrer Gegensätzlichkeiten betrachtet werden, als einen einheitlichen Zusammenhang zu erweisen und ihre gemeinsame geistige Grundlage durch methodische Anwendung der ideengeschichtlichen Forschung zu ermitteln. Der Verfasser betont allerdings ausdrücklich, daß „nicht alle Züge in dem Bilde der Goethezeit“ sich aus ihrer Ideengeschichte verstehen lassen, und daß sein Weg überhaupt nicht „zu der Anschauung historischer Mannigfaltigkeit“ führt, sondern nur zu einem „Profil der Geschichte“, zu einer Vereinfachung der Linienführung auf bestimmte abstrakte Grundzüge, die, „weil aus einer Mannigfaltigkeit des Wirklichen gewonnen, darum ihrem Wesen nach für keine einzelne Wirklichkeit in vollem Umfange Geltung haben“ (S. 33). Aber er nimmt für die von ihm herausgestellten „Grundideen“ der Goethezeit „eine höhere Form historischer Wahrheit“ in Anspruch, die auch „von der besten historischen Wirklichkeitsmalerei niemals erreicht werden kann“, denn sie bilden „gewissermaßen das Skelett, das für das wahre Verständnis einer Zeit so gut die Grundlage ist, wie die Kenntnis des Knochengeriüsts für die Anatomie“.

Von diesem Leitgedanken aus gewinnt er für den ersten Band seines auf drei Teile berechneten Werkes folgende Gliederung. Eine einleitende Betrachtung belehrt zunächst in Kürze (S. 2—8) über das Wesen der Ideen, die nicht nur als „Ausdrücke der Lebensproblematik“ aufzufassen sind, sondern auch „dem Seienden ein Seinsollendes gegenüberstellen“ und der Welt wie dem Leben „den richtigen Sinn“ abzugewinnen trachten, darum nicht nur mit der Wirklichkeit, vielmehr auch mit sich selber, d. h. mit andersgerichteten Ideensystemen in beständigem Kampf liegen und in Angriff und Verteidigung, negativer und positiver Haltung jeweils eine „aus bestimmter historischer Lebenssituation heraus geborene“ Gestalt annehmen, die als der „Geist“ einer Zeit sich darstellt, um, kaum zu gefestigter Erscheinungsform gelangt, auch schon wieder problematisch zu werden und neuen ideellen Notwendigkeiten Platz zu machen. In einem zweiten einleitenden Abschnitt (S. 9—59) werden dann die „ideengeschichtlichen Grundlagen der Goethezeit“ entwickelt, d. h. — wie der Verfasser selbst es ausdrückt (S. 34) — „die typischen Ideen des Christentums, der Aufklärung und der Goethezeit“ herausgestellt: wie aus den „Fragwürdigkeiten der Aufklärung“ sich siegreich der neudeutsche Idealismus erhebt, in dem zuerst die genialische Dichtung, dann die Ethik die führende Macht wird, bis in seiner „dritten Phase“ die Synthese beider in dem Ideal der „ästhetischen Erziehung des Menschen“ oder in einem „humanistischen Idealismus“ erreicht wird, der dann unter dem Vortritt der großen nachkantischen Denker von einer „idealistischen Metaphysik“, einem „romantischen Idealismus unterbaut, durchdrungen und vollendet“ wird; in ihm aber beginnt das Persönlichkeitsideal zu verbleichen „vor der emporsteigenden Sonne der überpersönlichen Ideen und Ideale, Nation, Staat, Recht und Geschichte, und vor dem negativen Ideale einer Entpersönlichung und Erlösung aus dem

Fluche der Individuation“, und am Schluß dieser Epoche erscheint in der Philosophie Schopenhauers „der dämonische Widerspruch des großen Verstandes- und Wirklichkeitsmenschen gegen die idealistische Illusionierung der Welt“, der „Luzifer des deutschen Idealismus“, mit dem die „Goethezeit“ tatsächlich zu Ende kommt. Dieser einleitenden Skizze folgt als Erster Teil des Werkes eine umfassende Analyse des Geistes der Sturm- und Drangzeit; sie behandelt in fünf Kapiteln die von Rousseau ausgehende „irrationalistische Kulturphilosophie“, die ersten Anfänge einer irrationalistischen Weltanschauung seit Hamann, die von Herder zuerst geübte irrationalistische Kunstausfassung, die auf solchem Grunde erwachsende neue Dichtung als Stilausdruck eines neuen Kunstwillens und die „dichterischen Symbole des Irrationalismus“, d. h. die Ausformungen der neuen Ideenwelt vor allem in den Jugendwerken Goethes und Schillers.

Da ich selbst schon 1894, in der Vorrede zum 1. Bande meiner kulturgeschichtlichen Darstellung Luthers, die Ergänzung der philologisch-ästhetischen Literaturforschung durch eine ideengeschichtlich begründete nachdrücklich gefordert habe, ohne damals einen merklichen Widerhall zu wecken, und da meine eigenen Arbeiten sich wesentlich in ideengeschichtlicher Richtung bewegt haben, darf ich in dem von Korff begonnenen Unternehmen, die Goethezeit aus ihren ideengeschichtlichen Voraussetzungen und Leistungen heraus verständlich zu machen, die erfreulichste Bestätigung der auch an manchen anderen Anzeichen erkennbaren Tatsache begrüßen, daß die auf unseren Hochschulen gelehrte Literaturgeschichte, dem immer nur seine Werkzeuge schärfenden philologischen Kleinbetrieb glücklich entwachsen, endlich den Mut zu großzügiger Synthese findet und sich ihrer Würde als geisteswissenschaftliche Disziplin eigenen Stils kräftig bewußt wird. Der Verfasser nennt im Vorwort seine Darstellung einen „Versuch, der weit davon entfernt ist, als eine vollkommene Lösung der außerordentlichen Aufgabe gelten zu wollen“. Das ist eine Bescheidenheit der Selbsteinschätzung, die sehr für ihn einnimmt, und die man bei jenen schnell fertigen Schriftstellern, die die neue „geistige Konjunktur“ in der Literaturgeschichte, wie in anderen Forschungsgebieten, nach journalistischer Manier zu billig erworbenen Tageserfolgen ausbeuten, nur zu häufig vermißt. Sein Buch ist mit hohem Ernst, mit einer wohlthuenden, jeglicher Art von Gefallsucht abholden Ehrlichkeit und Schlichtheit geschrieben, mit echter Begeisterung für seinen großen Gegenstand, Schwung und Wärme. Es ist, wiewohl es sich „in der Hauptsache an die gesamte bildungswillige Schicht der Nation“ wendet, doch auch für den Fachkenner nicht arm an anregender Kraft, geistvollen Beobachtungen und feinsinnig geschauten Beziehungen und fast durchweg fesselnd zu lesen. Manche Abschnitte erheben sich durch Schönheit der Gestaltung, Energie des Denkens und Kunst des Nachempfindens zu ungewöhnlicher Wirkungshöhe, so etwa der über Herder oder über das „Weltgefühl als Funktion des Sehgefühls“, über Hamann und Herder, Schillers „Don Carlos“ und Goethes „Egmont“, Goethes Märchen und Gretchen, Schillers „Räuber“, Goethes „Prometheus“ und „Faust“ oder „Werther

und Faust". So rühmlichen Vorzügen stehen freilich schwerwiegende Mängel gegenüber, die den Wert des von starkem Können zeugenden Buches leider empfindlich herabsetzen, weil sie gerade bei den grundlegenden ideengeschichtlichen Konstruktionen zutage treten, deren Tragfähigkeit dadurch in Frage gestellt wird.

Zunächst findet Korff das entscheidende ideengeschichtliche Kennzeichen der Goethezeit in ihrem Widerspruch gegen den Geist der Aufklärung. Er beginnt also mit einer Untersuchung über „die Idee der Aufklärung“ und läßt diese wiederum entspringen aus dem „Widerspruch gegen das Ideensystem der christlichen Theologie“ (S. 9). Diese allzu enge und einseitige, den geschichtlichen Tatsachen Gewalt antuende Konstruktion wird durch affektvolle rhetorische Übertreibungen noch besonders unterstrichen, indem die Aufklärung als „der Widerspruch des Unglaubens“ (S. 10) oder auch als „die große Empörung“ (S. 18) gegen den „christlichen Offenbarungsglauben“ hingestellt wird, deren letztes Ziel nichts anderes, als „die Auflösung Gottes“, also der vollendete Atheismus gewesen sei (S. 12f.). Empörung des Unglaubens war aber so wenig das treibende Grundmotiv jener europäischen Geistesbewegung, daß man im Gegenteil anerkennen muß, wie redlich sie bemüht gewesen ist, die ihr wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion (Dasein Gottes, Verpflichtung zu sittlichem Wandel auf der Bahn Jesu Christi, Unsterblichkeit und jenseitige Vergeltung) durch neue Beweisführungen sicherzustellen, während ausgesprochen religionsfeindliche oder atheïstische Angriffe in der ausländischen Aufklärung nur bei einzelnen Gruppen, in der deutschen so gut wie gar nicht nachweisbar sind. In der Tat ist der Urquell der Aufklärung der im 16. Jahrhundert noch schüchtern sich regende, im 17. und 18. immer zuversichtlicher wachsende Glaube an die Autonomie der Vernunft, der antikem Denken entstammt und in der Lehre der christlichen Theologie vom *lumen naturale* und der *lex naturae* seine sicher umschriebene Stelle hatte, bis seine befreiende Stunde kam und die Gunst einer neuen Zeitstimmung ihm zur Herrschaft half, die aber nun auch auf allen Lebensgebieten siegreich vordrang, und der sich auch die Kirche in weitgehendem Maße anpaßte. Wenn also dieser Vernunftglaube, und zwar unter Mitwirkung auch der christlichen Theologie, mit der überlieferten Form der christlichen Weltanschauung in starke Spannungen geriet, so war das eine unvermeidliche Folge des ihm eigentümlichen Denkethos, aber nicht sein ursächlicher Antrieb. Korff kann auch nicht leugnen, daß die geschichtlichen Zeugnisse zu seiner Konstruktion nicht stimmen wollen, und so beruft er sich auf ein von ihm ganz besonders geschätztes, in der Anwendung aber nicht ungefährliches Axiom: daß die Idee der Aufklärung und die Epoche der Aufklärung zwei sich keineswegs deckende Größen seien; so habe es „aus leicht verständlichen historisch-psychologischen Gründen freilich lange gedauert“, bis man es wagte, „diese Konsequenz der Aufklärungsidee (den Atheismus) zu erkennen und auszusprechen“ (S. 13). Das ist schwerlich eine vorurteilsfreie Würdigung des rationalistischen Denkens und des Wahrheitsmutes seiner Befenner: als grundsätzliche Intellektualisten und

Moralisten bedurften sie für ihren Gottes- und Jesusglauben allerdings eine von der bisherigen abweichende Begründung, aber preisgeben wollten sie ihn niemals, sie suchten ihn vielmehr mit der mathematisch-mechanischen Naturanschauung, in der die göttliche Vernunftanlage des Menschen ihre stolzeste Leistung vollbracht zu haben schien, mit der andächtig bewundernten Ordnung und Gesetzmäßigkeit alles Geschaffenen und mit der heilig gehaltenen Pflicht, das Leben der menschlichen Gesellschaft gleichfalls zu einem Kunstwerk der Vernunft zu machen, in versöhnenden Einklang zu bringen. Darum gingen sie in ihrer Weise auf eine „Reinigung“ des christlichen Glaubens von trübenden und fälschenden „Zusätzen“ aus, damit um so einleuchtender sein unersehblicher Wert für die Bildung des sittlichen Charakters und seine Behauptung in der Welt wirksam werde.

Die irrige, Grund und Folge verwechselnde Beurteilung der Aufklärung durch Korff erklärt sich aber aus einem tieferliegenden Sehfehler: er hat von der christlichen Ideenwelt, gegen die sich die der Aufklärung ungläubig empört haben soll, höchst unzulängliche Vorstellungen, da ihm auf diesem Felde selbst-erworbene Kenntnisse augenscheinlich nicht zu Gebote stehen. Er unterscheidet innerhalb der christlichen Weltanschauung einen weiteren und einen engeren Ideenkreis. Der weitere bewegt sich „um die Vorstellungen eines Herr-Gottes, der menschlichen Gottesknechtschaft und der Unsterblichkeit“, womit „die völlige Entmündigung des Menschen“, zugleich „die Entwertung des natürlichen Lebens“ und, mit ihr zusammenhängend, „ein nicht weiter verwunderlicher Quietismus“ gegeben sei, „denn wenn mit dem Hinweis auf einen göttlichen Schöpfer und Erhalter das Rätsel der Welt auf die einfachste Art gelöst erscheint, dann darf sich der Verstand gewiß beruhigt auf ein Faulbett legen“ (S. 11f.). Der engere Ideenkreis ist „die Lehre von der Erbsünde und der durch den Opfertod des Gottesohnes bewiesenen Liebe und Gnade Gottes“ (S. 16). Dazu kommt noch „ein dritter und innerster Ideenkreis der christlichen Theologie“: die Lehre von der Kirche, ein „gewissermaßen teuflischer Schlussstein in dem Gebäude ihrer Lehre“, denn nicht mehr Gott, sondern „menschliche Priester als Stellvertreter Gottes befinden nunmehr über das menschliche Schicksal“, ein Zustand „geistiger und sittlicher Unfreiheit“, gegen den sich „der Geist der Aufklärung [so] zum erstenmal innerhalb des Christentums selbst“ empörte „in der Gestalt und dem Werke Martin Luthers“; dies Werk aber lasse sich „im Zusammenhang der Geschichte der Aufklärung mit einem Satze bezeichnen: Befreiung des Christenmenschen von der Priesterherrschaft“ (S. 20f.).

Wären hiermit wirklich „die typischen Ideen des Christentums“ (S. 34) erfasst, so würden seine welterobernden Wirkungen freilich schwer zu begreifen sein. Korff weiß scheinbar nichts davon, daß Religion nicht zunächst Lehre, sondern Leben ist, welches weder in Lehrsätzen ausgeschöpft noch lediglich an solchen gemessen und beurteilt werden kann. Von christlicher Frömmigkeit und Lebensgestaltung erfährt man bei ihm auch nicht das geringste; er redet nur von „Gottesknechtschaft“ und der „absoluten Gewalt eines un-

umschränkten Weltdespoten“ (S. 11), während ihm die „Gotteskindschaft“ ein ebenso unbekannter Begriff zu sein scheint, wie die „christliche Freiheit“, jenes Einswerden der Seele mit Gott und seinem heiligen Willen, in dem der Christ seiner Weltüberlegenheit heroisch gewiß wird und die Seligkeit des jenseitigen Lebens schon im Diesseits vorahnend ergreift. Von der unparteiischen Einfühlung des echten Historikers läßt also Korffs Art, mit diesen geschichtlichen Mächten umzugehen, nichts verspüren; sie bedient sich vielmehr durchweg solcher Ausdrucksformen, wie sie angesichts einer im Grunde längst überwundenen Sache sich einstellen, deren immer noch anerkannte Geltung man leider nicht abstreiten kann, ohne sie zu begreifen, geschweige denn zu billigen. Seine Beschreibung der christlichen Ideen wäre schwerlich so in die Irre gegangen, wenn er etwa in Harnacks großartigem Werke über „die Mission und Ausbreitung des Christentums“ (3. Aufl. 1915) sich darüber unterrichtet hätte, welchen Eigenschaften die christliche Religion ihren Siegeszug durch die Welt zu verdanken hat. Und der böse Fehlschluß, daß das Wesentliche der Reformation in der „vom Geist der Aufklärung“ bewirkten Befreiung von der Priesterherrschaft statt in dem, was ihr hierzu erst die Kraft verlieh, zu suchen sei, hätte ihm nicht zu begegnen brauchen, wenn er in meine kulturgeschichtliche Darstellung Luthers, die auch für Literaturhistoriker geschrieben wurde, wenigstens flüchtig hineingeblickt hätte; ebenso hätte er der Lehre von der Kirche dann kaum mit so krasser Verständnislosigkeit gegenübergestanden, die nichts weiter von ihr auszusagen weiß, als was an ihr „der eigentliche Stein des Argernisses für das Bewußtsein des aufgeklärten Menschen“ (S. 20) ist.

Man könnte vielleicht einwenden, Korff habe hier nicht seine eigene Stellung zur christlichen Weltanschauung, sondern lediglich die ihrer aufklärerischen Gegner in entsprechend zugespitzter Form zum Ausdruck bringen wollen. Aber diese Vermutung trifft nicht. Denn er räumt zwar ein, daß Aufklärung und Christentum noch zwei Grundzüge, wenn auch nur in formalem Sinne, mit einander gemein haben, den Individualismus und den Dualismus (S. 19f.), und selbst in der Goethezeit glaubt er eine gewisse „Annäherung an den Geist des Christentums“ feststellen zu müssen (S. 58, vgl. 42, 32), aber er vergißt nicht, hinzuzufügen, daß damit „die Gefahr entwicklungsgeschichtlicher Atavismen unvermeidlich“ sich verband (S. 32), wie sie dann in der romantischen Epoche wirklich eingetreten seien und den Irrtum begünstigt hätten, „der eigentliche Sinn der Ideenbewegung, die mit der Abkehr von der Aufklärung begonnen hatte, sei nichts anderes als eine tief-sinnige Restauration des Christentums“ (S. 58). Daß dies eine verfehlte Geschichtskonstruktion der nach den Freiheitskriegen einsetzenden Reaktionsperiode war, eine ähnliche Verwechslung von Grund und Folge, nur mit umgekehrtem Vorzeichen, wie die von Korff begangene, soll nicht bestritten werden. Anders steht es jedoch um eine Entdeckung, auf die Korff das größte Gewicht legt, und an der sein Verständnis des Christentums unzweideutig erweisen werden kann. Sie lautet: die der Goethezeit eigentümliche Weltanschauung

bedeute eine neue Form der Religion, der gegenüber die christliche eine entwicklungs-geschichtlich sehr viel frühere Form darstelle (S. 2), und neben der das „aufgeklärte Christentum“ des Protestantismus zwar „äußerlich noch lebensfähig“, aber nicht mehr „kulturführend“ geblieben sei (S. 22). Denn diese „neue Religion“ beruhe auf dem Durchbruch eines „pantheistischen Weltgefühls“ und eines „neuen Gottgefühls“, vor dem „der alte jüdisch-christliche Herrgott zu der vom ‚Prolog im Himmel‘ ehrfürchtig aufbewahrten Reliquie erstarrte“, wie auf S. 281 f. wörtlich zu lesen steht. In diesem Sinne habe Goethe die „auf der christlichen Vorstellungswelt beruhende“ Faustsage umgedichtet zu dem „grandiosen metaphysischen Ausdruck des dem christlichen so ganz entgegengesetzten neuen Glaubens, daß der Weg zu Gott durch die Welt führt“ (S. 289). Freilich sei ihm dies Unternehmen nicht gelungen „ohne einen unaufgelösten Rest von Mißverständlichkeiten“, weil er „den neuen Glauben mit dem metaphysischen Apparate gerade des alten“ darzustellen hatte (S. 289). Aber es könne „den unreinlichen Geistern gegenüber, denen nicht wohl ist, wenn sie nicht auch den größten deutschen Dichter auf irgend eine Weise wieder zum Christen machen können, nicht scharf genug betont werden, daß Goethe zwar so fromm gewesen ist, wie noch alle großen Menschen, aber mit der christlichen Theologie so vollkommen gebrochen hat, als man nur eben brechen kann“; er sei also „ein vollkommener Heide“, und die deutsche Geistesgeschichte trete „mit Lessing und Goethe in die Periode ihres Heidentums!“ „Daran kann, darf und soll — wie es S. 276 heißt — nicht gerüttelt werden“.

Man könnte sich versucht fühlen, diesem temperamentvollen Erguß wider die „unreinlichen Geister“ einer ähnlichen wider die „unreifen Geister“ folgen zu lassen, die in der Geschichte des Christentums so wenig Bescheid wissen, daß sie die Frömmigkeit immer nur nach dem jeweiligen Quantum der „*verpflichtend*“ unerkennen, *vognatilschtyevaojijfzen*, *chrystücker* *Wozumessen* imstande sind und gänzlich übersehen, wie ihr gerade aus dem nie zu schlichtenden Widerstreit von Religion, Theologie und Kirche von jeher die befruchtendsten Antriebe zufließen. Statt dessen sei hier nur in aller Kürze folgendes entgegnet. Es ist gar nicht nötig, Goethe zum Christen zu „machen“, weil er sich selber, trotz eines zeitweilig gegenteiligen Scheines, immer als solchen gefühlt hat. Am 9. November 1768 schrieb er an seinen Freund Langer in französischer, hier in deutschen Worten wiedergegebener Sprache: „Sie sind der erste Mensch auf der Welt gewesen, der mir das wahre Evangelium gepredigt hat, und wenn Gott mir die Gnade erweist, mich zu einem Christen zu machen, so habe ich Ihnen zu danken, daß Sie den Keim dazu gesetzt haben“. Und 1830 sagte er zum Kanzler v. Müller: „wer ist denn heutzutage ein Christ, wie Christus ihn haben wollte? ich allein vielleicht, ob ihr mich gleich für einen Heiden haltet“. Zwischen diesen beiden Bekenntnissen liegen zwei Menschenalter angespanntester Auseinandersetzungen mit Wesen und Erscheinungsformen der Religion überhaupt und der christlichen Religion und Kirche im Besonderen, die in Goethes mittleren Jahren scheinbar zur

gänzlichen Loslösung führten, so daß er sich wiederholt als „dezidierten Nichtchristen“ oder auch als „Heiden“ bezeichnen konnte. Aber es hieße sehr unwissenschaftlich, insbesondere sehr unphilologisch verfahren, wenn man mit dem rasch befriedigten Behagen sogenannter Freidenker, die von der Unfreiheit ihres eigenen Denkens nichts zu bemerken pflegen, solche Äußerungen als absolute Werturteile buchen wollte, statt in jedem Fall auf das genaueste zu untersuchen, welche besonderen Anlässe ihnen zugrundelagen, und zu welchen Persönlichkeiten, Zuständen oder Spielarten des Christentums sie sich jeweils in Gegensatz stellen wollten. Ferner darf man, um einen zuverlässigen methodischen Ausgangspunkt zu gewinnen, nie vergessen, daß die von der Aufklärung scharf herausgearbeitete Unterscheidung der „Religion Jesu“ und der Christusbogmatik, die den Stifter der christlichen Religion zum eigentlichen Gegenstande des Heilsglaubens machte, eine sehr alte Geschichte hat, die bis ins Urchristentum zurückreicht, und daß die religiösen Anschauungen unserer Klassiker nur von jener ersten Linie aus verstanden werden wollen, während sie zu der zweiten, namentlich zu der sogenannten Satisfaktionslehre, sich grundsätzlich ablehnend verhielten¹⁾. Darum standen sie zwar der christlichen Kirche ohne innere Teilnahme, ja oft mit schärfster Kritik gegenüber, zollten aber der Persönlichkeit Jesu höchste Ehrfurcht, verehrten in der Bibel eine unerschöpfliche Quelle ihrer sittlichen und religiösen Bildung und hatten für die Frömmigkeitswerte des Christentums eine Feinheit des Verstehens, wie sie noch keinem Aufklärer erreichbar gewesen ist. Goethe war innig überzeugt, „daß die christliche Religion, da sie einmal erschienen ist, nicht wieder verschwinden kann; da sie sich einmal göttlich verkörpert hat, nicht wieder aufgelöst werden mag“, und daß sie dadurch „die Herrin der Welt geworden“ war, weil sie „die Wahrheiten der natürlichen Religion in sich aufgenommen hatte“. Hier ist ein Drittes anzuschließen, was bei einer Beurteilung seiner Religion stets im Auge gehalten werden muß: auch die Goethezeit konnte zu einem neuen Erleben des Christentums, genau wie die Aufklärung und noch jedes schöpferische Zeitalter, nur auf demjenigen Wege gelangen, dem ihre stärkste Liebe und Entdeckerleidenschaft gehörte, auf dem ihre besondere Sensung sich vollzog. Dieser Weg führte durch die von der mathematisch-mechanischen Weltanschauung entgottete, nun aber von göttlichem Wirken besetzte und den Menschen mit den geheimnisvollen Strömen kosmischen Lebens durchströmende Allnatur. Und dies größte Erlebnis der Zeit war von so verjüngender Kraft, daß, wie einst im Urchristentum oder in der Reformation, mit einem Male „alles neu geworden“ schien, auch der Mensch: „eine

¹⁾ Hierzu darf ich verweisen auf meine Abhandlung über „Schiller und das Christentum“ („Ein Schiller-Denkmal“. Berlin 1909. S. 58 ff.). Grundlegend wichtig wurden dann für diese Frage Harnacks Untersuchungen über das doppelte Evangelium im Neuen Testament (1910); v. Dobschütz in „Theol. Studien u. Kritiken“ 1912, S. 331 ff. R. Eger, „Jesusnachfolge und Christusglaube“ (1912) mit ansehnlichen Harmonisierungen.

neue Kreatur“, ein „Kind Gottes“, aufgenommen in den ewigen Lebensstrom, der die Welt durchdringt, erhält, immer neu hervorbringt und gestaltet. Aber auch dies Gottes- und Weltgefühl, das nun erst zu seiner reichsten Blüte aufbrach, war knospenhaft längst vorhanden und nicht nur, wie Korff (S. 39) andeutet, in der deutschen Mystik, sondern auch bei Luther in herrlichen Ansätzen erkennbar¹⁾. Darum sollte man nicht, wie es Korff in hergebrachter Weise tut, schlechthin von Goethes „Panththeismus“ reden, denn nur mit dem Begriff „Panentheismus“ trifft man das Wesen der Sache: Gott ist nicht bloß in der Natur, er ist zugleich auch mehr als Natur, Übernatur, „Natur in sich hegend“, „so daß, was in ihm lebt und webt und ist, nie seine Kraft, nie seinen Geist vermißt“. Und von diesem — zugleich immanenten und transzendenten — Gott redet Goethe oft genug ganz in der Weise des christlichen Theismus, als von dem „Vater der Liebe“, dem „Herrn“, dem „Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erden“, dem „Allmächtigen“, dem „einzig Gerechten“. Wer Goethes Prolog im Himmel für eine „erstarrte Reliquie“ erklären kann, muß eine seltsame Binde vor den Augen haben, Goethisch empfindet er sicherlich nicht. Und noch eins sei hinzugefügt: nicht ein einziger Dichter oder Denker unseres klassischen Zeitalters hat den Anspruch erhoben, eine „neue Religion“ zu stiften, was immer nur dem religiösen Genius, dem Propheten gelingen kann, sondern alle wollten nichts anderes, als mit den ihnen eigentümlichen Denkmitteln und Gefühlseinsichten den tiefsten Sinn des Christentums an den Tag bringen, dessen unüberbietbare „Höheit“ gerade Goethe in unvergesslichen Worten gefeiert hat.

Alle diese und andere bedeutsamen Zusammenhänge scheinen dem neuen Deuter der Goethezeit verborgen geblieben zu sein. Und doch hätte er in den Arbeiten eines ihm nächstehenden Fachgenossen gleichfalls schon die richtige Einsicht finden können, daß das große geistesgeschichtliche Problem des klassisch-romantischen Idealismus die „Einschmelzung des religiös-ethischen Kerngehaltes des geschichtlichen Christentums in die monistisch-innerweltlichen Vorstellungsformen modernen Lebensgefühls und Welterfassens“ gewesen ist²⁾. Gegenüber dieser sich allmählich durchsetzenden Erkenntnis bedeutet Korffs Versuch, die Religion der Goethezeit als „Heidentum“ zu deuten, einen sehr bedauerlichen Rückschritt, was um so merkwürdiger ist, als er in gelegentlichen Formulierungen (z. B. S. 9, 25, 35, 42, 108) der besseren Einsicht bisweilen nahe zu kommen scheint.

Wie er übrigens geneigt ist, die Begriffe „Verstand“ und „Vernunft“ durcheinander zu werfen (z. B. S. 10 und 6), so verwendet er auch das Wort „Idee“ nicht in unmißverständlicher Weise, denn er scheidet nicht deutlich zwischen den überpersönlichen und überzeitlichen, metaphysisch verwurzelten

¹⁾ Vgl. meinen „Martin Luther“ II, 2, S. 214 ff., 382 f., 487 ff., 711 ff., III, 347 ff.

²⁾ Vgl. Rudolf Unger, „Herder, Novalis und Kleist“ 1922, S. 13 sowie dessen „Samann und die Aufklärung“ 1911, S. 190 ff.

Geistesmächten, denen nach dem Sprachgebrauch des klassischen Idealismus jener Name allein zukommt, und den zeitlich und subjektiv bedingten Denkgebilden oder Zielsetzungen, wie sie der Fluß des empirischen Lebens fort und fort hervorbringt, um die Schwierigkeiten bestimmter geschichtlicher Lagen zu meistern. Er versteht die Ideen wesentlich als „Versuche“ (S. 5), die von neu andringenden Notwendigkeiten wieder verschlungen werden und veralten, während für die klassische Ideenlehre das Wort Schillers bezeichnend ist: „was sich nie und nirgends hat begeben, das allein veraltet nie“. Ideen sind für unsere klassischen Dichter und Denker objektive geistige Wirklichkeiten nicht überweltlicher, aber übersinnlicher Art, als solche unendlich älter, als wir, in denen sie beglückend, anklagend und richtend aufleuchten, und uns unendlich überdauernd; sie sind Eigentum und Erbeil der Gattung, der wir angehören, und indem der empirische Mensch in sie hineinwächst, durch sie verwandelt, geläutert und beschwingt wird, also sie nicht eigentlich selber hervorbringt, sondern sich ihnen demütig anschließt und sie in sein Willensleben aufnimmt, wie er erst seiner wahren Bestimmung, seiner Weltüberlegenheit und der Ewigkeit seines Wesens inne: er wirkt wie Gott, weil er in Gott wirkt und zum Mitarbeiter seines Schöpfungsplanes sich berufen weiß. Darum kann, wer die Goethezeit ideengeschichtlich deuten will, seinen Horizont nicht umfassend genug anlegen. Es reicht keineswegs hin, von der Aufklärung auszugehen, vielmehr gilt es, bei jedem Schritt die drei großen Ideenkreise im Auge zu behalten, deren Ineinanderwirken den Grundcharakter und die bedeutsamsten Wendungen unserer Geistesgeschichte dauernd bestimmt hat; angedeutet werden sie durch die drei inhaltsschweren Kennworte „Antike“, „Christentum“ und „Deutschtum“. Von der Antike redet Korff in solchem Sinne nirgends, vom Christentum entwirft er ein an Lieblosigkeit grenzendes Zerrbild, und vom Deutschtum spricht er nur nebenher im Zusammenhang mit der Kunstauffassung des jungen Herder (S. 131, 147 ff.), aber als überall vorliegendes Leitmotiv unserer Entwicklung würdigt er es nicht; ihm ist es viel mehr um „die große europäische Ideenbewegung“ (S. 6) zu tun.

Im einzelnen gibt sein Versuch noch zu mancherlei Einwendungen Anlaß, die aber an dieser Stelle nicht ausführlich begründet werden sollen¹⁾. Mir kam

¹⁾ Nur einiges sei angedeutet. Statt der ganz äußerlichen Bezeichnung „Sturm und Drang“ hätte gerade in einem solchen Buche nur die sachlich zutreffendste, nämlich „Geniezeit“, gewählt werden müssen. Die Geschichte des Geniebegriffs wird aber nur ganz skizzenhaft in dem Kapitel „Kunstauffassung“ (S. 122 ff.) behandelt, die der schon bei Leibniz sich vorbereitenden Entwicklungslehre gleichfalls sehr unvollständig an verschiedenen Stellen, während beide bei den „ideengeschichtlichen Grundlagen“ ihren Platz finden mußten, weil gerade in ihnen das Lebensgefühl der Goethezeit sich in seiner Ursprünglichkeit, Frische und Weite großartig offenbart. Daß der „faustische Mensch“ S. 31 als „dritter Typus des aufgeklärten Menschen“ aufgefaßt wird, dürfte wenige überzeugen. Bei der Zurückführung der „Erlebnisdichtung“ auf Herder (S. 82) wird Klopstock übersehen, der überhaupt eine zu unbillige Behandlung erfährt. Der erste Teil des Abschnittes über „irrationale Dichtung“ (S. 157—173) liest sich mehr wie ein

es lebendig darauf an, den ideengeschichtlichen Unterbau, auf dem die Darstellung Korffs beruht, nachzuprüfen und ihn, wie seine hoffentlich zahlreichen Leser, auf die Mängel hinzuweisen, die diesen Unterbau fragwürdig machen und bei der Weiterführung des Gebäudes sich rächen werden, wenn nicht wesentliche Umwandlungen des Grundplanes noch vorgenommen werden sollten. Im übrigen sei wiederholt, daß Korffs Unternehmen als solches Anerkennung verdient und von seiner wertvollen Arbeitskraft noch schöne Leistungen erhoffen läßt. Wer das Buch mit wachem kritischem Sinn zu lesen vermag, wird ihm für manche Bereicherung unserer Erkenntnis und fruchtbare Anregungen aufrichtig zu danken haben, wenn auch der „Geist“ der Goethezeit in ihm eine wahrhaft unbefangene, in die Tiefe gehende ideengeschichtliche Auslegung leider nicht gefunden hat.

Der Schutz der Gesellschaft gegen Gemeingefährliche.

(Zur Innsbrucker Kriminalistentagung.)

Von Dr. Alexander Eifler.

Der neue Strafgesetzentwurf gibt große neue Aufgaben; denn er enthält große neue Gedanken — Gedanken, die schon seit langen besprochen werden und deren Träger sich seit Franz von Liszt namentlich in der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“ zusammensanden. Die Deutsche Landesgruppe dieser I.K.V. tagte diesmal mit den Österreichern in Innsbruck, denn der neue Strafgesetzentwurf ist in gleichem Wortlaut für Deutschland wie für Osterreich geschaffen.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Besprechungen über den Entwurf auf einen Hauptgedanken zu konzentrieren, damit die Äußerungen nicht zerflatterten — dieser Hauptgedanke war „Der Schutz der Gesellschaft gegen Gemeingefährliche“ — allerdings unter Hinzufügung eines gewissen kontradictorischen Gedankens, nämlich des „Schutzes des Verbrechers gegen Willkür“. Denn der Fortschritt eines sozialen Strafrechts erfordert, daß man nicht einseitig urteile, sondern gerecht — also je größer der Schutz gegen den Verbrecher gestaltet wird — durch Strafe und andere Maßnahmen —, doch bei diesem sozialen Schutz die individuelle Gerechtigkeit gewahrt bleibe.

Stück Poetik, als wie ein Stück Ideengeschichte; und warum in der anschließenden „historischen Ausführung“ der Roman fehlt, wird S. 195 doch zu bequem begründet. Es gereicht dem Buch nicht zum Vorteil, daß der Verfasser sich nirgends mit dem jeweiligen Stande der Forschung auseinandersetzt und dem ungelehrten Leser nicht die geringste Handhabe bietet, um Einzelheiten nachzuprüfen, zu verschiedenen Möglichkeiten der Auffassung kritisch Stellung zu nehmen oder sich weitergehende Belehrung zu verschaffen. Das mag ein moderner Brauch sein, aber ein guter ist es sicherlich nicht.

Wie außerordentlich schwierig es ist, diese beiden Hauptgedanken des modernen Strafrechts systematisch und praktisch zu vereinen, zeigte die höchst interessante Lagung, bei der einige der bedeutendsten Theoretiker und Praktiker des Strafrechts und der Psychiatrie zu Worte kamen.

Im Strafrecht treffen sich wie in einem Brennpunkt zwei Weltanschauungen — die humanistische und die sühnende. Die eine Seite — die humanistische — leugnet natürlich nicht, daß es Straftaten gibt, aber sie sieht den Täter an, mehr als die Tat. Sie hält die Tat nicht für etwas Starres, das nun automatisch die Voraussetzung der im Strafgesetz gegebenen „Vergeltungs“-strafe ist, sie sieht vielmehr die Tat als einen psychologisch, sozial und individuell zu erfassenden Ausfluß der Persönlichkeit an, und ist dessen eingedenk, daß diese Persönlichkeit an sich und von vornherein ein Mensch ist. Die andere Seite rückt die Gesichtspunkte der Vergeltung und der Abschreckung in die erste Reihe, faßt die Frage der Schuld und der Willensfreiheit anders und lehnt die soziologische Betrachtung des Täters mehr oder weniger ab.

Das ist der Jahrzehnte alte Schulenstreit im Strafrecht — Liszt und seine Anhänger auf der einen, Binding und seine Anhänger auf der anderen Seite. Es ist zwar nicht ganz richtig, daß man die Lisztsche Lehre als die des soziologischen Strafrechts bezeichnet, aber es trifft ungefähr das, was da gemeint ist. Das Zeitalter des Individualismus ist dem der sozialen Einstellung gewichen — nach beiden Seiten. Zwar scheint es, als ob die Betrachtung des Individuums des Verbrechers dagegen spräche, aber die individuelle Betrachtung des Verbrechers geschieht aus sozialen Erwägungen, aus einem über dem Individualismus stehenden Gemein Sinn. Individualistisch aber das Interesse des Geschädigten, einschließlich des Staates und der Rechtsgemeinschaft, obenanzustellen, das wäre das Gegenteil einer Beachtung der sozialen Gemeinschaft, zu welcher — man mag sagen leider — auch der Rechtsbrecher zunächst gehört, nämlich so lange, bis man seine Tat wirklich deutlich und gerecht aus dem Milieu und aus seiner Persönlichkeit isoliert und so erst dem Strafgesetz wirklich zugeführt hat. Es ist eine andere und wohl tiefergreifende Auffassung der Schuldfrage, die dabei zutage tritt.

Solche Auffassung birgt natürlich erhebliche Gefahren in sich. Sie kann letzten Endes dahin führen, daß alles Pathologische jeden Grades straffrei macht. Nur zu leicht wird in jedem Falle die Frage aufgeworfen, ob der Täter nicht „unnormale“ sei. Eine Verweichlichung weitgehender Art, eine „Humanitätsbussole“, wie man es gelegentlich genannt hat, könnte die Folge sein. Hier gilt es, den richtigen Weg zu finden, den Täter zu fassen, zu strafen, zu verwahren und ihm dabei doch den Schutz gegen die zornige Willkür der Gesellschaft angebeißten zu lassen. Hier handelt es sich um die im Entwurf des Allgemeinen Strafgesetzbuchs vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen in allererster Linie, die als Ergänzung der Strafe so wichtig sind, weil hier in der praktischen Auswirkung der Gedanke des Schuldstrafrechts und des Zweckstrafrechts zusammentreffen und sich in ihrer Einheit bewähren sollen.

Es ist hier eine der dringendsten Aufgaben, die Unterschiede, — wenn man

will: die Typen — der Verbrecher aufzustellen, um so, wenn auch keine feststehenden Schemata, so doch die Richtlinien für die Beurteilung zu geben: ob er besserungsfähig ist oder nicht, ob er durch Strafvollzug gebessert werden kann, wie dieser Strafvollzug sein muß, um Erfolg zu haben, wie weit mit der Strafe der Zweck der Ausscheidung aus der Gesellschaft (die unbedingte Sicherung) zu verbinden ist und in welchem Verhältnis diese Sicherungsmaßnahmen zur Strafe zu stehen haben.

Man sieht, daß es sich hier um allerschwierigste Fragen nicht nur des Strafrechts, sondern ebenso der Psychologie, ja des menschlichen Zusammenlebens überhaupt handelt. Denn die Erkennung des Typus des Verbrechers — die Möglichkeit seiner Rückkehr in geordnete Verhältnisse — ist gar keine selbständige, sich selbst genügende Aufgabe: sie ist eine Zweckaufgabe, die in engster Beziehung zum sozialen Milieu, zur allgemeinen und der besonderen Wirtschaftslage des Betreffenden steht und auch mit dem Problem der Strafzumessung — kurze oder lange, leichtere oder Zuchthausstrafe — eng zusammenhängt. Es besteht deshalb durchaus noch keine Einigkeit darüber, ob die Typifizierung des Verbrechers eine Aufgabe des Mediziners (Psychiaters) oder des Juristen ist. Als eine persönliche Erscheinung, die sich im Lichte des sozialwirtschaftlichen Lebens dartun soll, ist es sogar mehr oder weniger eine sozialbiologische Kategorie, bei der also der Psychiater und Psychologe mit dem sozialwirtschaftlich orientierten Richter zusammenwirken muß.

Prof. Aschaffenburg, der Kölner Psychiater, stellte auf der Innsbrucker Tagung in dieser Hinsicht folgende Leitsätze auf:

1. Die Gemeingefährlichkeit beruht nicht auf dem, was geschehen ist, sondern auf dem, was zu befürchten ist.
2. Gemeingefährlich ist derjenige, dessen psychische Eigenart mit der größten Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, daß er nicht in der Freiheit leben kann, ohne die Sicherheit der Gesellschaft zu gefährden.
3. Es besteht keine scharfe Grenze zwischen denen, die die Rechtsicherheit schädigen, und denen, die sie gefährden.
4. Die Aufstellung psychologischer Typen ist eine notwendige Voraussetzung zweckmäßiger Gegenmaßnahmen, ist aber rechtlich nicht verwertbar, da zu unsharp.
5. Die Sicherungsmaßnahmen des Entwurfs gegen Zurechnungsunfähige sind unverändert brauchbar.
6. Bei den vermindert Zurechnungsfähigen muß die obligatorische Strafmilderung nach § 17 II in eine fakultative verwandelt werden.
7. Bei den vermindert Zurechnungsfähigen tritt die Strafe gegen die Sicherungsverwahrung zurück, die in erster Reihe die Umgestaltung des Charakters anzustreben hat.
8. Eine Einweisung der vermindert Zurechnungsfähigen in die Irrenanstalten ist nach deren gesetzlicher Bestimmung nicht möglich; statt dessen müssen die vermindert Zurechnungsfähigen in Zwischenanstalten untergebracht werden. Die dauernde Mitwirkung der Psychiater ist unerlässlich.
9. Die Verwahrung der Gewohnheitsverbrecher in besonderen Anstalten darf nicht nur Verwahrung sein, sondern muß die Besserung zum Ziele haben, dem Unverbesserlichen gegenüber aber mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden.
10. Zeitlich darf die Verwahrung nicht begrenzt sein.

11. Die Einweisung in eine Trinkerheilstätte nach § 44 darf nicht auf Trunksüchtige, die Dauer der Einweisung nicht auf zwei Jahre beschränkt bleiben.

Regierungsrat Dr. Hagemann (Berlin), der zweite Referent, betonte ebenso wie Aschaffenburg die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Besserungsfähigen und Nicht-Besserungsfähigen und gab ungefähr diese Verteilung: 1. die gefährlichen geistig Anormalen; 2. die schlaffen Charaktere (Wettler, Arbeitsscheue); 3. die haltlos willensschwachen Charaktere (Zustandsverbrecher); 4. die energischen, bewußt antisozialen Übeltäter. Bei 2. und 3. handelt es sich um Hilfsbedürftige, zumeist Erziehungsfähige, die bei Unterbringung in förderlichem sozialen Milieu zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft gemacht werden können; — bei 1. und 4. aber kommt als Zweck der Strafe die Unschädlichmachung in Betracht. Der Gedanke der Strafe kann, wie Hagemann sagte, den Besserungs- wie den Sicherungsgedanken enthalten und es gibt Sicherung a) durch Besserung, b) durch Unschädlichmachung. Der Erfolg aber hängt sowohl von der Psyche des Übeltäters wie von der Einrichtung des Strafvollzuges ab, und damit erhebt sich die Hauptfrage: in welchem Verhältnis die Sicherung zur Strafe zu stehen hat, ob es eine Sicherungsstrafe geben soll, ob sichernde Maßnahmen vor oder hinter die Abbüßung der Strafe gelegt werden sollen und dgl. mehr. Dieses namentlich auch die Diskussion auf der Tagung beherrschende Problem muß noch besprochen werden. Zunächst seien aber auch die Leitsätze Hagemanns hier mitgeteilt, um dessen Ansichten klar hervortreten zu lassen.

Ausgangspunkt für die Behandlung der für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Gewohnheitsverbrecher nach § 77 Entwurfs ist die moderne, insbesondere auf v. List zurückgehende Auffassung der Strafe als Zweckstrafe, die

A. bei noch Besserungsfähigen langfristige Freiheitsstrafe (Straferhöhung des § 77 Abs. 2).

B. bei Unverbesserlichen Sicherheitsverwahrung (§ 45) verlangt.

Für die unverbesserlichen Gemeingefährlichen zieht der Entwurf die Konsequenz hinsichtlich der Dauer (§ 46 Abs. 2) der Sicherheitsverwahrung, nicht aber hinsichtlich der Auffassung als Strafe (§§ 47, 48).

Es muß gefordert werden:

a) daß auf Sicherheitsverwahrung als auf eine selbständige Strafart erkannt werden kann und vorat

b) hinsichtlich ihrer Dauer auf absolut oder doch relativ unbestimmte Zeit.

Die Erfüllung dieser Forderungen wird jedoch wesentlich von der Entscheidung der Vorfrage abhängen, worin in praxi die Sicherheitsverwahrung bestehen und sich von dem jetzigen Vollzug der Freiheitsstrafen unterscheiden soll.

Von diesen Forderungen abgesehen, könnte durch die Bestimmungen des Entwurfs der Schutz der Gesellschaft gegen Gemeingefährliche in wirksamerer Weise wahrgenommen werden als nach geltendem Recht.

Der dritte Referent, Professor Rittler (Innsbruck) versuchte ebenfalls eine Typisierung der Verbrecher und befaßte sich ebenfalls eingehend mit dem Verhältnis von Strafe zur Sicherungsmaßnahme. Seine Leitsätze lauteten:

1. Die Dreiteilung der gefährlichen Verbrecher in pathologische, trunksüchtige und gewohnheitsmäßige entspricht dem Stande unserer kriminologischen Erkenntnis.
2. Die Umgrenzung der einzelnen Gruppen bedarf aber der Berichtigung:
 - a) Als pathologische Verbrecher sind nur diejenigen anzusehen, deren Zurechnungsunfähigkeit oder verminderte Zurechnungsfähigkeit auf einem dauernden, krankhaften Zustande beruht.
 - b) Den Trunksüchtigen sind diejenigen gleichzustellen, die nach anderen Rauschgiften, insbesondere Cocain, Morphinum, süchtig sind.
 - c) Als Gewohnheitsverbrecher sind nur diejenigen zu beurteilen, die mindestens zwei Zuchthausstrafen verbüßt haben und neuerlich wegen eines Verbrechens oder vorsächlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden; daß die strafbaren Handlungen alle auf der nämlichen Neigung beruhen, ist nicht zu verlangen.
3. a) Die Charakterisierung der Gefährlichkeit des Verbrechers hat für alle drei Gruppen in gleicher Weise zu erfolgen.
 - b) Statt von Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit wäre von Gefährlichkeit für die Sittlichkeit, die Sicherheit der Person oder des Vermögens zu sprechen.
 - c) Überdies wäre zu verlangen, daß die Verletzungen, die von dem Verbrecher drohen, Verletzungen schwerer Art sind.
4. Die bessernden und sichernden Maßnahmen, die der Entwurf zum Kampfe gegen das gefährliche Verbrechenum bereitstellt, und deren Ausgestaltung verdienen im allgemeinen Billigung.
5. Doch ist ein Ersatz des Strafens durch bessernde und sichernde Maßnahmen (§ 47 Abs. 1 u. 3, § 48) auszuschließen. Dies aus Gründen der Generalprävention wie auch, um die sicherungsweise Anhaltung von pönalen Elementen freizuhalten.

Außerstenfalls könnte bei vermindert Zurechnungsfähigen und Trunksüchtigen, die zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten verurteilt werden, im Hinblick auf die Unterbringung des Verurteilten in einer Heilanstalt auf die wenig bedeutende Strafe verzichtet werden.
6. Gegen Gewohnheitsverbrecher empfiehlt sich als beste Lösung Strafe mit nachfolgender Verwahrung, die aber im Vollzug wesentlich von der Strafe unterschieden und nach Art der Untersuchungshaft gestaltet werden müßte.

Erscheint diese Regelung nicht durchführbar, so wäre die Sicherung mittels der Freiheitsstrafe anzustreben. Die Rückfälligen wären unter besondere Straffäge zu stellen, die gegenüber den ordentlichen Straffägen erhöht sind. Die Straffäge, die § 77 Abs. 2 aufstellt, reichen bei Entfall der Sicherungsverwahrung nicht aus. Die Einführung des relativ unbestimmten Strafurteiles gegen Rückfällige ist zu erwägen.

Man sieht, wie weit ausgreifend diese Fragen sind; sie treffen mit den Problemen der unbestimmten Verurteilung, der Freiheit des richterlichen Ermessens, dem Zweck der Strafe als Abschreckung nicht nur für den Einzelnen (Spezialprävention), sondern zugleich auch für Andere (Generalprävention) zusammen.

Ehe wir weiter diese Fragen verfolgen, sei aber kurz der anderen Seite des auf dem Innsbrucker Programm gestandenen Problems gedacht, nämlich des Schutzes des Verbrechers gegen Willkür. Dies ist eine Forderung der Gerechtigkeit, eine Forderung der Humanität und kernt in der Schuldfrage. Denn

gerade wenn wir heute es als einen Fortschritt buchen, nicht die Tat allein, sondern den Täter anzusehen, so wissen wir, wieviel Tragik in der Begehung einer Tat liegen kann — und je mehr wir das Zweckstrafrecht an die Stelle des reinen Schuldstrafrechts setzen — daher die Sicherungsmaßnahmen! —, um so mehr sind wir verpflichtet, auch an den Schutz des Übeltäters gegen glatte Unschädlichmachungstendenzen, sobald diese willkürlich erscheinen, zu denken. Solche Forderung der Gerechtigkeit darf aber weder mit Weichheit noch mit dilettantischen Maßnahmen der Nächstenliebe verwechselt werden. Der „Herr Verbrecher“ ist nicht die Hauptsache, und sein Schutz darf nicht dazu führen, halbe Maßnahmen der Sicherung der Gesellschaft zu befürworten. Der Übeltäter als Mensch ist ein Objekt der Strafe, die den Zweck der Besserung in erster Linie hat, weil diese Besserung zugleich Sicherung der Gesellschaft vor erneuten Übeltaten des gleichen Täters ist (Spezialprävention); aber bei Unverbesserlichen — einem nur auf biologische und soziale Weise zu ermittelnden Typ — wird der Zweck der Strafe unmittelbar zum Zweck der Sicherung, die zugleich als Strafe über das gewöhnliche Strafmaß hinaus wirken wird, und hier ist dann der Ort, durch besondere Kautelen des Strafprozesses wie des Strafvollzugs bei aller Durchführung des Schutzzweckes doch eine willkürliche, durch Richterspruch nicht gedeckte Drangsalierung des Übeltäters zu verhindern. Denn eine gewisse tragische Schuld (wie Kantorowicz sagt) hat die Gesellschaft doch bei der Verhängung und Vollziehung von Strafen und zumal bei einer Verwahrung, die über die Zeit der regulären Strafverbüßung hinausgeht. Vielleicht aber kann, wenn man die verschiedenen Stadien der Sicherungsverwahrung im progressiven Strafvollzug eingerichtet und ausprobiert hat, auch endlich die so überaus wichtige Aufgabe einer wirklich nützlichen Entlassensfürsorge erfüllt werden, ohne die wir niemals das Rückfälligen- und Gewohnheitsverbrechertum erfolgreich bekämpfen werden! Dies wird leider immer noch viel zu sehr außer acht gelassen.

Es liegt auf der Hand, daß durch die Einführung einer Sicherheitsverwahrung des gemeingefährlichen Übeltäters neben der bisher als einzige Abbüßung der Tat gedachten Freiheitsstrafe dem Richter eine außerordentlich erweiterte Machtbefugnis über Menschen gegeben wird, — und nicht nur dem Richter, sondern ebenso dem Strafvollzugsbeamten, ohne dessen Mitwirkung im Strafvollzug eine sichernde Maßnahme gar nicht gedacht werden kann, wenn sie zugleich in den meisten Fällen eine bessernde sein soll.

Hier ist auch der Punkt, an dem sich in der Diskussion die Geister schieben — indem die Einen fragten, wie man sich denn eine Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Strafe denke, während Andere betonten, daß eben die Sicherung als Strafe Straffunktion habe und mit der Strafe verbunden werden müsse. Fast scheint dieses Problem unlösbar. Man kann es kaum für recht halten, den Verbrecher, der die gesetzlich vorgesehene und ihm für eine Straftat zubilligte Zuchthausstrafe von bestimmter Dauer verbüßt hat, nunmehr in die Sicherungsanstalt zu bringen, weil man ihn für nicht gebessert hält, und auf diese Weise die zeitlich begrenzte Haft in eine, wenn auch vielleicht etwas

leichtere, so doch zeitlich unbegrenzte Haft umzuwandeln — etwa, wie man gesagt hat, ihn aus dem einen Flügel des Gefängnisses feierlich entläßt, um ihn in den anderen Flügel umziehen zu lassen. Etikettenschwindel hat man diese Sicherungsverwahrung gegenüber der Strafe genannt. Aber andererseits bleibt doch zu bedenken, daß es sich um Gemeingefährliche handelt, die — wie so oft auch in Laienkreisen gefordert worden ist — nicht wieder auf die Menschheit losgelassen werden dürfen. Und wenn es nach menschlichem Ermessen feststeht, daß der so Entlassene keinen anderen Weg als den früheren gehen wird — sei es aus Anlage, sei es aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen —, so sehe ich nicht ein, warum man nicht einen solchen gemeingefährlichen Übeltäter in irgend einer brauchbaren Form sollte verwahren können — etwa im Rahmen wirtschaftlicher, aber geschlossener Tätigkeit mit den nach Lage der Dinge denkbar größten Freiheiten. Welchen Segen stiftet solche Fürsorge gerade an schwachen Charakteren, die in unbedingter Freiheit immer wieder unglücklich werden; die Freiheit müssen sie hingeben gegen die Tatsache, daß man ihnen die Sorge um den Lebensunterhalt und um den Kampf ums Dasein abnimmt. Daß die Gesellschaft (der Staat) dazu kein Recht habe, weil der Übeltäter ja die „Strafe“ verbüßt habe, dürfte als doktrinär und als eine übertriebene Weichheit gegenüber dem Verbrecher zu bezeichnen sein. Denn — und darin liegt der Unterschied gegenüber der Grausamkeit früherer Zeiten und gegenüber dem Polizeistaat! — es handelt sich ja um einen modernen Strafvollzug, der heute bereits — vgl. namentlich die Hamburger Anstalten — human ist in ganz hervorragender Weise und der bei der Sicherungsverwahrung je nach dem Typus der Hilfsbedürftigkeit und Schwachheit noch humaner sein wird.

Deshalb war es ganz richtig, wenn in der Aussprache immer wieder betont wurde, daß der Wert der Sicherungsmaßnahme — als Besserungsmaßnahme und als Strafe — ganz und gar von der Gestaltung des Strafvollzugs abhängt und das letzte Wort über diese großen Probleme erst gesprochen werden kann, wenn das angekündigte Strafvollzugsgesetz vorliegt.

Es wirkte daher auf die in der Debatte immer wieder betonten Schwierigkeiten sehr beruhigend, als Ministerialdirektor Dr. Bumke erklärte, das Strafvollzugsgesetz sei die zweite Hälfte des Ganzen, und als er die Vorlegung der noch fehlenden Entwürfe — dieses Strafvollzugsgesetzes, des sehr wichtigen Einführungsgesetzes mit den dadurch voraussichtlich bedingten Änderungen im Gerichtsverfassungsgesetz und in der Strafprozeßordnung — bis zum Frühjahr dieses Jahres ankündigte, so daß die sämtlichen Entwürfe, von denen der Strafgesetzentwurf eben nur den Hauptteil bildet, 1926/27 an den Reichstag kommen dürften. Und ebenso wichtig und eindrucksvoll war es, als er hervorhob, wir stünden ja nicht vor einer Reform des Strafrechts, sondern mitten in einer solchen; diese Reform dürfe nicht überhastet werden, damit die neuen Erkenntnisse, die in dem Entwurf um Verwirklichung ringen, nicht wieder verloren gehen. Das Gesetz könne mit seiner Einführung der Sicherungsmaßnahmen nur ein Führer sein, Volk, Rechtspflege und Wissenschaft müssen aus eigener Kraft folgen und aus dem Rechtsinstitut der Sicherungsver-

wahrung das machen, was zum Heile des Ganzen daraus gemacht werden kann.

Des Rätsels Lösung wird, meine ich, in der allerindividuellsten Erforschung des Verbrechers liegen — und das ist zugleich der — ebenfalls auf der Tagesordnung stehende — Schutz des Verbrechers gegen Willkür. Diese allerindividuellste Erforschung des Verbrechers muß eine medizinisch-biologische (psychologisch-psychiatrische) wie eine sozialwirtschaftliche sein, an deren Ende und als deren Weisheit letzter Schluß die juristische Beurteilung zu stehen hat, die jene vorhergegangenen Erwägungen in sich vereinigen und zu dem wirklichen Wahrspruch verdichten muß. Deshalb brauchen wir wiederum eine Stärkung des gelehrten Richters im Strafprozeß (im Gegensatz zu der jüngsten Entwicklung, die namentlich Prof. Goldschmidt tabelte), deshalb ist gerade der beste Richter gut genug zum Strafrichter, deshalb muß an Stelle juristischer Scheuklappen der Jurist, der ein guter Strafrichter sein will, von den biologischen und sozialen Dingen eine über das Laienhafte hinausgehende Ahnung haben. Vom Studium wird künftig also mehr verlangt werden; Gedächtniskram, den man nachsehen kann, und Unwesentliches wird zurücktreten müssen gegenüber einer synthetischen Erfassung der für den Strafrichter nötigen Wissensgebiete außerhalb der engeren Rechtswissenschaft.

Das ist eine unerläßliche Folge dieses Fortschrittes, den der Strafgesetzwurf bringt. Denn wenn dieser notgedrungen eine weit eingehendere Erkenntnis des Übeltäters nach dessen biologischer Qualität (Erbanlage, seelische Eigenschaft usw.) verlangt, um die Verhängung von Sicherungsverwahrung neben (oder an Stelle von) Strafe wirklich zu rechtfertigen, so geht es ohne den Einblick in metajuristische Dinge (psychiatrische, sozialbiologische) nicht mehr. Der Sachverständige, den man heranzieht, nützt nicht viel, sobald der Richter ihn nicht versteht; davon erzählte Geheimrat Schulke (Göttingen) bedauerliche Stücke. Und es ist weiterhin nicht damit getan, daß der einmalige Richterspruch, der den Verbrecher verurteilt, für alle Zeiten genügt. Im Strafvollzug müssen neue richterliche Instanzen eingerichtet werden, sobald über das Maß der Besserung, der Gefährdung, der Sühne abgeurteilt werden soll, etwa durch die einzurichtenden, von Geheimrat Freudenthal (Frankfurt) vorgeschlagenen, unabhängigen und sachverständigen Entlassungskommissionen, die schöffenartig zusammengesetzt sein sollen. Daran schließen sich schwere und große Aufgaben der Entlassenenfürsorge, der Schutzaufsicht. Ja an eine Art Berufsvormundschaft zum Schutze des Verwahrten und des Entlassenen kann gedacht werden, wie Wschaffenburg vorschlug — etwa seitens eines geachteten und einflußreichen Menschen, der den Übeltäter (vielleicht während des Strafvollzugs) kennen gelernt hat und gewissermaßen das menschliche Band zwischen ihm und der sozialen Umwelt wieder herzustellen in der Lage ist!

So ist es die Aufgabe der nächsten Zukunft, das Problem der Sicherungsmaßnahme in seinem Verhältnis zur Strafe zu klären, und es wird dies m. E. nicht anders gehen als auf dem Wege der speziellsten Differenzierung der Verbrecher, d. h. ihrer biologisch-sozialen Einordnungsmöglichkeit in die freie Welt

der Gesellschaft. Erst daraus kann sich ergeben, ob im einzelnen Fall die Sicherung als Strafe gestaltet, oder die bewahrende Sicherung als Besserungsmaßnahme vor die Strafe, oder gar als ausschaltende Verwahrung hinter die verbüßte Strafe des Unverbesserlichen zu setzen ist. Jedenfalls aber bedeutet der Entwurf, wie alle Redner betonten, in dieser Hinsicht einen großen Schritt vorwärts, und man soll nach der Mahnung von Prof. Kohlrausch nicht an Kleinigkeiten deuteln, sondern diesen großen Gedanken versuchen auch im Volke populär zu machen und das Verständnis weiterer Kreise dafür zu erwecken.

Nachwort der Redaktion.

Bei der großen Bedeutung, die die Gestaltung des Strafrechts für unser Volk hat, ist es wohl angemessen, dessen Problematik von mehr als einer Seite zu betrachten. In einem der nächsten Hefte hoffen wir, gleichfalls aus berufener Feder, noch eine zweite Arbeit hierüber bringen zu können, die diese unseres verehrten Mitarbeiters ergänzen wird.

Hier sei grundsätzlich nur folgendes kurz bemerkt: Mit Recht zeigt Herr Dr. Elster die Gefahren einer „humanistischen“ Auffassung des Strafrechts auf: Daß sie „nur zu leicht“ nach dem „Unnormalen“ des Täters fragt, „alles Pathologische“ „straffrei“ macht und „Verweichlichung und Humanitätsbuselei“ die Folge sein kann. Aber grundsätzlich und weltanschaulich steht E. dem sog. Sühneprinzip ablehnend gegenüber. Und doch ist die entscheidende Frage die: ob nicht, gerade für den Täter, die unerläßliche Voraussetzung, ihm helfen, ihn bessern zu können, — unbedingte Unbestechlichkeit des Urteils, strengste Verurteilung der Tat ist; ob durch solche Verurteilung der verbrecherischen Tat — nicht allein das Unrecht gegen die objektive Rechtsordnung gesühnt und damit aufgehoben wird — sondern vor allem der Täter überhaupt erst das wahre Bewußtsein seiner Schuld und dadurch erst von sich aus, als sittlicher Mensch, das Unrecht wahrhaft sühnen, das Rechtsgewissen in sich wiederherstellen und so endlich größer werden kann als seine Schuld. Nichts anderes hat Hegel gemeint, wenn er von dem Recht des Verbrechens auf Strafe spricht. Und kein Geringerer als Pestalozzi — ein gewiß nicht unsozialer Geist — hat die einseitige, bloß humanistische Einstellung des Mitleides mit dem Täter und des Verstehenwollens, ohne daß dabei auch an die Tat, die Opfer dieser Tat, vor allem aber an die Folgen der innerlich ungesühnten Tat für den Menschen im Täter selbst gedacht wird, in ihrer Einwirkung sogar auf den Urteilenden so charakterisiert: „Ich bin zu alt und habe zu viel Erfahrung, um einen Augenblick anzusehen, wohin ein leichtsinniges Reden und Urteilen über Verbrechen den Menschen führt, wenn er dann in Lagen und Versuchen fällt, die ihn dazu reizen. Der Abscheu unseres Herzens mindert sich gegen alles, was wir entschuldigen und wir bereiten uns wahrlich selber zum Verbrechen, wenn wir die Verbrechen anderer allzuleicht entschuldigen“.

Gibt man in der Annahme fehl, daß die hohe Aufgabe unserer Zeit, wie auf fast allen anderen Gebieten des geistigen Lebens, so auch im Strafrecht die ist, die scheinbar schroffen, doch zu abstrakt gesehenen Gegensätze in höherer Einheit zu verbinden? Vielleicht geschieht dies aus der Einsicht heraus, daß zwar das Strafrecht selbst, gerade auch im Interesse des Verbrechens, ohne eine feste, sühneheischende, normierende Rechtsordnung nicht auskommen kann, daß aber neben dieses mehr topisierende Strafrecht ergänzend — nicht aber als sein Ersatz — eine viel stärkere Humanisierung und Individualisierung des Strafvollzugs und der Bewahrung treten muß.

S. Mette.

Theaterbericht.

Ausländerei. — Stuttgart: „Eisenau“. — Barmowsky-Bühnen: „Die neuen Herren“ und „Der dreizehnte Stuhl“. — Nestroy, Blumenthal und Kadelburg, Kleist und Diegenschnidt. — Staatsoper: „Woyze“. — Städtische Oper: „Die Brautwahl“.

„Und sonst steht das deutsche Theater im Zeichen Shams und wenig wertvoller Stücke des auch mit eigener Truppe in Berlin erschienenen Pirandello, Galsworthys, Jerome K. Jeromes sowie mancher anderen, die sicher nicht zu Worte kämen, wenn die aufgeführten Werke von nichtausländischen Autoren wären...“: so hatte ein früherer Theaterbericht geschlossen. Und nächsten Tages stand in allen Blättern die Meldung, daß der Verband deutscher Bühnenschriftsteller einen starken Protest gegen die Ausländerei bei den Berliner Bühnen erhoben und dabei festgestellt hätte, es wäre in der laufenden Spielzeit nur eine einzige Uraufführung eines modernen deutschen Dramas in der Reichshauptstadt herausgekommen.

Nun soll ganz gewiß nicht einseitig verfahren und ein schlechtes Stück eines deutschen Autors einem guten ausländischen nur deshalb vorgezogen werden, weil man zeigen will, was deutsche Dramatiker der Gegenwart etwa zu leisten vermögen oder versuchen. So wenig Parteipolitik etwas mit der Kunst zu tun haben darf (was allen Parteien gesagt sei!), so wenig dürfen Grenzpfähle für die Aufführung oder Nichtaufführung dramatischer (oder gar dramatisch-musikalischer) Werke maßgebend sein. Aber es geht nicht an, den italienischen Verfasser der „Sechs Personen, die einen Autor suchen“ nur auf Grund dieses wirklich sehr gelungenen und interessanten Stückes mit all seinen zum Teil recht mäßigen Produktionen an mehreren Bühnen zugleich zu Worte kommen zu lassen, bloß weil man der Zugkraft seines bekannt gewordenen Namens vertraut, auch wenn dieser über Bedeutungslosigkeit steht. Es geht nicht an, sich aus Stuttgart melden zu lassen, daß der Tag der Uraufführung eines deutschen Dramas bewiesen habe, wie unsere Literatur an echten Dramatikern wirklich nicht völlig verarmt sei — und das so gepriesene Werk des nicht mehr gar so jungen Dichters Wolfgang Goetz von Berliner Bühnen nur deshalb fern zu halten, weil es „Eisenau“ heißt und, obzwar aus einem Künstlerwesen und ehrlichem Gemüt heraus geschrieben, von einem idealistischen Menschen zur Sprache gebracht, als „Problem des edelsten Preussentums tief durchlebt ist“. Weßmaßen es einer der stärksten Schauspieler unserer Tage, Friedrich Kayßler, als Direktor nicht zur Aufführung bringen durfte... Er zog die Konsequenzen und ging von seinem Posten, aber die Konsequenz für Berlin war nicht, daß andere Theater sich um dieses Drama rissen, sondern daß nun eben nach drei Jahren die Uraufführung (mit dem Sohne Kayßlers in der Titelrolle) in Stuttgart erfolgen durfte... wohingegen Berlin sich des noch dazu von Klauund bearbeiteten „Jungen Kars“ (zu Französisch: „L'Aiglon“) von Kostand erfreuen durfte, als gälte es, das Andenken Sarah Bernhards zu feiern, die einstens diesen Napoleonssohn spielte... Dabei scheuen sich wenigstens die Gegner deutscher Stücke nicht, auch dann zuzugreifen, wenn in der ausländischen Einleidung unsere eigenen Verhältnisse getroffen werden. Ich möchte ein gut Teil des Erfolges eines Lustspiels von Robert de Flers und Francois de Croisset, das in überaus glücklicher Besetzung der führenden Rollen mit Ralph Arthur Roberts und Hans Junkermann neben Carola Loeckle in Barmowskys Theatern gespielt wird, dem Umstande zuschreiben, daß „Die neuen Herren“, die da in Frankreich ans Ruder kommen, einige unübersehbare Ähnlichkeit mit

den uns im Lauf der letzten sieben Jahre vertraut gewordenen aufweisen... Oder irre ich mich? Ist nur in Frankreich das persönliche Interesse maßgeblich auch für die Erlebigung politischer und kulturpolitischer Fragen? — Ist nur in Quastalla möglich, was Lessing in der „*Emilia Galotti*“ schildert? hätte man mit gleichem Recht vor anderthalb Jahrhunderten fragen können (worauf Schillers „*Kabale und Liebe*“ die Antwort nicht verenthält!) — Willkommen soll uns aber, abgesehen von dieser inhaltlich-tendenziösen Einstellung, das Stück der Franzosen schon deshalb sein, weil es eine geschickt gearbeitete Handlung in einem geschickt geformten Dialog bringt und wir an deutschen Lustspielen von einigem Niveau ja bekanntlich wirklich nicht sehr reich sind, darum jede solche Anregung freudig begrüßen müssen, wie sie hier gegeben ist. Politische Komödie feinsten Genres, verquidt mit der rein menschlichen Angelegenheit des Fräulein Suzanne Verrier, die als Geliebte des alten Grafen von Montoire-Grandpré nur das eine nicht kennt, was ihr die Liebe des Elektrotechnikers und Parteisekretärs Jacques Baillard zu bieten vermöchte... darum nicht ungern einen Seitensprung wagen, ja, um so lieber wagen will, als aus dem einfachen Manne ein für ach, so kurze Zeit großmächtiger Minister geworden ist, aber nur zu rasch den Menschen verläßt, als er sein Amt verliert, und dem mit scheinbar unerschöpflichen Gütern gesegneten Grafen „*trou*“ bleibt, der sie bald auch noch zur Gräfin zu machen bereit ist, ohne sich dennoch über ihre wahre Natur zu täuschen. Manches feine Wort wird da über seine eigene Einstellung zu dem Fall gesprochen — es aus dem Zusammenhang zu lösen, wäre müßig, da es seine Resonanz verliere. Genug: hier ist einmal ein Importsstück, dessen wir uns freuen dürfen.

Ob auch das in denselben Bühnen gegebenen *Bayard Weiller*: „*Der dreizehnte Stuhl*“? Spannung genug bringt das Stück mit der einleitenden spiritistischen Sitzung, die zur Aufdeckung eines Mordes führen soll und nur das erwünschte Dunkel für einen zweiten schafft. Spannung genug, weil ja doch einer der zwölf Überlebenden der Mörder sein muß und jeder auf eine andere Spur kommt: ist's die sanfte Neuverlobte, deren allen unbekanntes Mutter eben jenes Medium ist, das uns gefällig genug über manche seiner Tricks aufklärt? Ist der Bräutigam, den der Ermordete eben schwer gestänkt hat? Die vielleicht durch die Enthüllung zu kompromittierende Tochter des Hauses? Oder jene Schlängenglatt sich windende, auch mit Schlängenzunge stichende Mary Eastwood, die uns gleich so verdächtig vorkommt? So rät man bis kurz vor Schluß des Stücks, in dem sich endlich ein ganz unbeteiligt scheinender, darum unbeachteter anderer als Täter bekennet... Wie gesagt: Spannung genug bringt das Stück, und daß es unterhält, soll nicht geleugnet werden. Immerhin... es ginge auch ohne diesen Anlaß für ein paar schauspielerische Glanzleistungen...

Das Jahr wendete sich, und nun kamen die deutschen Autoren zu ihrem Recht. Wie sie heißen? Zu Sylvester hießen sie bei Barnowsky Restroy („*Einen Tux will er sich machen*“) und im Schauspielhaus Blumenthal und Kadelburg, deren „*Weißes Röhl*“ mit seinen 28 Jahren wieder mal als Erfaß-Pegasus dienen mußte. Und kurz vorher hieß einer Kleist, einer Diegensmidt: eine bemerkenswerte Einstudierung des „*Rätchen von Heilbronn*“ brachte die Entdeckung eines schauspielerischen Phänomens, Toni van Eyk, und eines neuen Regisseurs, Eugen Klöpfer, der auch dramaturgisch erfreulich selbständig vorging und die ganze Kaisergeschichte wegließ, die so wenig danach angetan ist, Rätchens Eigenwert zu erhöhen. Diegensmidts als „*Volksstück*“ aufgemachte Geschichte vom „*lieben Augustin*“ aber hat, bei mancherlei Schwächen und allzu gewolltem Wirkungsstreben, doch ein paar irgendwie tiefer greifende Szenen, um derentwillen es sich lohnte, daß die „*Volksbühne*“ in schöner Objektivität den Dichter des „*Bühnenvolksbundes*“ zu Gehör kommen ließ.

Und nun zur Arbeit der beiden Opernhäuser. Im städtischen gab es neben Einstudierungen von Offenbachs „Hoffmanns Erzählungen“ und Richard Strauß' „Elektra“ die für Berlin neue „Brautwahl“ Ferruccio Busonis; im staatlichen neben der Wiederaufnahme von Verdi's „Othello“ und Reynolds' „Blaubart“ den „Woyzeck“ von Alban Berg.

Schlusszene aus „Woyzeck“: spielende Kinder unterbrechen ihren Ringelreihen, um eben vernommene Kunde einem kleinen Knaben in grausamer Deutlichkeit zuzurufen: „Du! Deine Mutter ist tot!“ Der Kleine begreift noch gar nicht, was diese Worte bedeuten: unbekümmert reitet er weiter auf seinem Stedensperdchen herum: „Hopp, hopp! Hopp, hopp!“ — und eilt dann den davongelaufenen anderen Kindern nach, zum Leich — an dem sie die tote Mutter gefunden haben.

Wie es möglich ist, sich dem starken Eindruck solcher Szene zu entziehen, wie es möglich ist, kaum den letzten Ton, das letzte Zusammengehen des Vorgangs abzuwarten, um seltsamer „Empörung“ darüber Lust zu machen, daß so etwas in der Staatsoper aufgeführt wird: das begreif ich nicht. Man mag ablehnen — gut; niemand ist gezwungen, sich den „Woyzeck“ anzuhören, jedem steht es frei, die Aufführung zu meiden, wenn ihm das dargestellte Drama nicht gefällt. Man mag, meinethalben, auch in den Beifall anderer hinein ein eigenes Mißfallen bekunden: Zischen und Pfeifen ist freilich genau so wenig überzeugend wie Händeklatschen und Bravorufen, dessen tiefstes Ergriffensein sich enthalten möchte. Aber es verzieht sich nur bemerkenswerte Rücksichtslosigkeit gegen Andersmeinende, sondern auch bedauerlichen Mangel an Möglichkeit eigener Einfühlung in erschütterndes Menschenschicksal, wenn man einem fraglos bedeutsamen und ernsthaften Kunstwerk mit laut hinausgerufenen Zensuren wie „Unverschämtheit“ und „Frechheit“ begnügen zu sollen meint.

Ich bekenne offen, daß ich weder gewillt noch imstande bin, allen Verirrungen auf musikalischem Gebiet zuzustimmen, nur weil sie gerade modern sind. Aber ich bekenne ebenso offen, daß ich einen überaus starken Eindruck von dem viel umstrittenen Werk Alban Bergs empfangen habe, und daß ich es bedauern würde, wenn die Staatsoper seiner Aufführung aus dem Wege gegangen wäre. Wie vor anderthalb Jahrhunderten der große Hamburger Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder sich vor das von ihm den Deutschen seiner Zeit vermittelte Drama Shakespeare stellte und nach einer mit nur mäßigem Beifall aufgenommenen ersten Aufführung Heinrichs IV. seinem Publikum zurief: „In der Hoffnung, daß dieses Meisterwerk . . . immer besser wird verstanden werden, wird es morgen wiederholt“ — so sollten sich auch all die um Alban Bergs „Woyzeck“ verdienten Künstler von immer neuen Wiederholungen nicht durch Abellwollende oder Unverständige abschrecken lassen! Nicht von ungefähr komme ich auf den Vergleich mit Schröder und Shakespeare: vom Geiste und von der Art des großen Briten liegt etwas in den Szenen Georg Büchners, und ihre Vertonung durch Alban Berg mag heute noch viele so fremd anmuten, wie 1778 das Werk Shakespeares die Hamburger (und nicht nur diesel) anmutete. Gleichwohl glaube ich, daß Adolf Weißmann recht hat, der da schrieb, nach seinem Dafürhalten wäre der Weg vom „Lohengrin“ zum dritten Tristanakt Wagners für den damaligen Opernhausbesucher weiter gewesen als der des heutigen von da zu einem „Woyzeck“. Und ich glaube weiter, daß nur Voreingenommenheit zu einer so durchaus ablehnenden Haltung kommen kann, wie sie von kleinen Gruppen der Opernhausbesucher gezeigt worden ist, daß aber an sich wirklich kein Grund dazu vorliegt, zu verkennen, wie starke Ergriffenheit des Komponisten auch zu stark ergreifender Ausgestaltung der vom Dichter empfangenen Szenen geführt und die Opernbühne unserer Tage um ein überaus bedeutsames musikalbegleitetes Drama bereichert hat.

Freilich darf man nicht mit dem landläufigen „Opern“begriff kommen, nicht darauf verfallen sein, berauschem Melodienreichtum oder einschmeichelnden Gesangsstimmen zu begegnen. Was Berg gibt, ist fesselnde (und m. E. stets treffende) musikalische Untermauerung der von ihm wirksam zusammengestraften dramatischen Vorgänge. Drei Akte, jeder mit fünf Szenen: erst Charakteristik der einzelnen Personen; dann rascher Ablauf der vorbereiteten Handlung: wie Woyzeck vom Einsverständnis Mariens mit dem Tambourmajor hört und sein Verdacht durch den brutalen Keel selber in rohester Weise bestätigt wird; endlich Ausklang: wie er die Ungetreue richtet und dann ihr in den Tod folgt. Mannigfache Arten der Verbindung zwischen den einzelnen Vorgängen schaffen orchesterale Vor- und Nachspiele: ein Militärmarsch weist auf den Tambourmajor, Tanzmusik auf der Bühne wird mit Ländler und Walzer über die Szene hinaus ein- und fortgeführt; der musikalische Beschluß wird in dem letzten längeren Zwischenspiel (nach Woyzecks Tode) gegeben, so daß nun die eingangs erwähnte Kinderszene in ihrer bewingenden Knappheit keinerlei weiterer Schlussführung bedarf.

Wie strenge musikalische Formen dem Musiker unerlässlich schienen, erweisen seine Bezeichnungen der einzelnen Szenen als fünf Charakterstücke (I. Akt: Suite [Der Hauptmann], Rhapsodie [Andres], Militärmarsch und Wiegenlied [Marie], Passacaglia: Thema mit 21 Variationen [Doktor], Andante affectuoso [Tambourmajor]), als Symphonie in fünf Sätzen (II. Akt: Sonatenfug, Fantasie und Fuge, Largo für Kammerorchester, Scherzo, Ronde) und sechs Inventionen (über ein Thema, über einen Ton, über einen Rhythmus [Polka auf dem verstimmten Kneipenkavaler], über einen Gleichklang, in einer Tonart [Zwischenspiel in D-moll], über eine gleichmäßige Wechselbewegung: III. Akt mit Mariens Zerknirschung, ihrem Tod, den Gewissensnöten des Mörderes, seinem eigenen Ende, und der Kinderszene).

Kein Wort des Lobes ist zu viel für die glänzende Aufführung unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Erich Kleiber und der Regie von Professor F. L. Hörth. Nur wer die ungeheuren Schwierigkeiten kennt, die es hier zu bewältigen gab, wird voll ermessen können, was vom Orchester wie von den Darstellern verlangt und geleistet werden mußte, und reiflose Anerkennung zollen müssen, die in erster Linie Leo Schützendorf und der für Berlin neuen Sigrid Johanson gilt. Wie dieser früher zumeist einseitig in komischen Rollen verwendete Schützendorf auch ernsten Aufgaben gerecht zu werden vermag, weiß man seit seinem trefflichen Boris Godunow: nicht minder als der von Bewusstseinsqualen gefolterte Verbrecher auf dem Jarenthron gelang ihm die einfältige, zerquälte Kreatur, die er in diesem armen Soldaten darzustellen hatte, und was an ihm als schauspielerischer Mangel des Ausdrucks vermischt worden ist, will mir eher als beruhte Zurückdrängung und Wiedergabe gerade jener ungelassenen Dampffheit erscheinen, die über Woyzecks ganzem Wesen liegt und ihn seines Lebens nicht froh werden läßt. Die Johanson als Marie aber erbringt mit ihrer starken Leistung den Beweis dafür, daß sie von Schillings an den rechten Platz gestellt wurde und ein Anrecht darauf hat, ihr Können nun auch an anderen Aufgaben zu zeigen, die uns die Sängerin noch mehr erkennen lassen. Denn die Art dieser Bergschen Oper bedingt jenes Mittel zwischen Gesang und Sprechspiel, das rein äußerlich schon aus den Angaben: Bariton und Sprechstimme, lyrischer Tenor und Sprechstimme usw. erkennbar wird und natürlich nicht nur von den paar Personen angewendet werden kann, hinter deren Namen diese Angaben ausdrücklich stehen.

Eine besondere Hervorhebung verdient diesmal auch die szenische Ausstattung des Werkes. Kravantinos hat in einer auf Berliner Opernbühnen bisher nicht gezeigten, dem Charakter des Werks jeweils jeweils feinst angepaßten Art Bühnenbilder geschaffen: voll drücken-

der Enge (Zimmer des Hauptmanns, Stube Mariens, enge Straße mit Treppen, Kaserne) wie von bezwingender Wucht des doch an sich ganz einfachen Landschaftlichen (freies Feld unter schwerem Wolkenshimmel, aus dem es dann wie lodendes Feuer glüht, Nordstürme am Teiche unter den unheimlich geforneten, mit ihren Zweigen phantastisch verschlungenen Weiden) — auch die Gasse vor Mariens Haus, die im Abenddämmer, am trüben Tag, schließlich, zur traurigsten Szene, unter strahlender Morgensonne daliegt, der bunt erleuchtete Wirtschaftsgarten und die Stubstube des Doktors mit ihrem merkwürdigen spinnwebgüttrigen Hinterfenster, sowie die dunkle Schenkstube sind voll eigenen Reizes. Ihnen allen kommt die stets beobachtete Verengung des Raums zugute, die wohlthuend von den sonst üblichen Niesen-Zimmern und -Plätzen der Opernbühnen abweicht. Kurz: die Leistung des Szenengestalters ist, selbst wenn man Anregungen aus Bühneninszenierungen von Max Reinhardt darin wiedererkennen kann, aller Anerkennung wert und gewiß.

Sage ich das auch von ein paar Bühnenbildern aus der Aufführung von Busonis „Brautwahl“ in der Stadtoper, und betone ich weiter, daß sie, wie stellenweise szenisch, so auch durchweg musikalisch (von Friß Zweig) sorgfältigst vorbereitet war, so habe ich damit schon fast alles hervorgehoben, was hier zu rühmen ist. Denn das Werk selber enttäuscht. Man kennt Busonis Vorliebe für den als Dichter wie als Musiker und Beurteiler fremder Musik gleich verdienten Kammergerichtsrat E. Th. A. Hoffmann zur Genüge, um verstehen zu können, daß es ihn reizte, sich nach einer seiner Novellen ein Opernbuch zurecht zu machen, dem mancher gelungene Zug eignet. Und man ist willig, mitzugehen, wenn sich der Vorhang über dem ersten Bilde aufstut und den Blick in die (allerdings schön stilisierten) „Sekte“ in Berlin erschließt und buntes Leben und Treiben zu den Klängen einer Militärkapelle zeigt, wenn dann gar noch diese erste Szene mit den Klängen des Rossinischen Marsches ein- und ausgeleitet wird, zu dem der Berliner Volksmund den schönen Text geschaffen hat „Nach mir keine Wippen vor“, und zwischen die beginnende Liebeshandlung Mozarts deutsche Länze klingen. Auch die dem Bühnenmaler Zweigenthal am besten gelungene phantastisch hell-dunkle Spandauerstraße vor dem alten Rathaus läßt uns hoffmannisch empfinden und mit Zug allerlei Seltsames, wie die geheimnisvolle Erscheinung der Braut im Rathausfenster, erwarten. Doch schon für die folgende Szene im Weinsteller mit dem Weisammensein des bevorzugten Werbers und geheimen Kanzleisekretärs Thusmann, des Goldschmieds Leonhard als Schutzeiße seines einen und des Juden Kanasse als Oheim seines andern Rivalen fesselt nicht mehr so stark, und je weiter nun die Handlung vorrückt, Kommissionsrat Woswinkels ummorbene Tochter Albertine dem jungen Maler Edmund genügt und den andern Freiern abhold zeigt und schließlich die Entscheidung nach dem im „Kaufmann von Venedig“ bewährten Rezept der Wahl zwischen drei verschlossenen Kästchen zugunsten des richtigen Liebespaars Edmund-Albertine fallen läßt, desto stärker erlahmt unser Interesse. Wir sind bei bestem Willen nicht imstande, nach Busonis Motto (aus Lieds „Bestiehltem Vater“) „recht eigentlich zu Kindern werden, um uns kindlich erfreuen und ergötzen zu können“. Und die Musik des verehrten Meisters vermag uns auch nur stellenweise stärker zu fesseln: liegt es daran, daß uns nicht mehr neu ist, was anno 1912, da sie geschrieben wurde, noch in die Zukunft wies? Wie harmlos, wie verstaubt fast berühren uns die paar verbläuten Farben aus dem einst so hell glänzenden Bilde des „Mosenkavaliers“ — der damals neu war —, und wie froh sind wir, wenn einem parodistisch gestalteten Selbstmordversuch Thusmanns eine längere Orchestereinleitung mit einem Cornet à piston-Solo vorangeht, die wieder einmal aufhorchen und Scherzhaftes nach vielem Ermüdenden gern erwarten läßt. Wir haben seit der Vertonung dieser „Brautwahl“

Busoni als dramatisch viel glücklicheren Bearbeiter und Komponisten der „Turandot“, des „Atlechina“ in der Staatsoper kennen lernen, haben vom Erfolg seines „Faust“ in Dresden hören und uns versprechen lassen können, daß dieses letzte Werk im nächsten Jahr auch den Weg in das Opernhaus Unter den Linden finden soll: halten wir uns an diesen Busoni und verhehlen wir uns nicht, daß es ja schließlich kein schlechtes Zeichen seiner musikalischen Fortentwicklung ist, wenn uns Früheres nicht mehr so recht gefallen will, weil uns Späteres verwöhnt hat.

Dr. Hans Lebede.

Aus alten und neuen Büchern.

Die Welt der Religion. Aus: Rudolf Eucken, Einheit des Geisteslebens. Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1925.

Die Probleme der ethischen Welt führten mit Notwendigkeit zur Religion, eine Überwindung des dort erwiesenen Widerspruchs im Wirken und Sein des Menschen scheint unmöglich ohne die Erschließung einer neuen Wirklichkeit gegenüber allen unmittelbar aufzubringenden geistigen und sittlichen Faktoren. Die zentrale Stellung und die umgekehrte Nachtentwicklung der Religion im Menschheitsleben ist nur aus solcher Beziehung auf den Kern des gesamten Wesens verständlich; sie gibt weder bloß eine Erweiterung unserer Einsichten in das All, noch eine Erhöhung unseres Gefühlsstandes, noch eine Unterstützung unseres Willens, sondern sie wendet sich an den ganzen Menschen, an die innerste Einheit eines freien, auf Vernunft angelegten Wesens; die geistige Substanz dieses Wesens gegenüber einer gleichgültigen Natur und eigener Ohnmacht zu retten, dahin geht ihre Aufgabe. Von diesem Zentralpunkte erweitert sich dann das Problem über die ganze Wirklichkeit. Die Natur scheint völlig dem Mechanismus hingegeben und auch der Geist mit seiner natürlichen Kraftentwicklung gleichgültig gegen die Zwecke der sittlichen Welt. So dünkt verloren, was nicht aufhören kann als das Wertvolle zu wirken, ja was letztlich als Träger aller Wirklichkeit gelten muß. Denn wie die Natur auf dem Geiste, so ruht schließlich das Geistesleben wieder auf dem sittlichpersönlichen Geiste, als der begründenden und bewegenden Kraft. So erstreckt sich die Erschütterung über die ganze Wirklichkeit; Wurzeln und Entwicklung des Lebens geraten in Widerspruch; eine große Wendung scheint unentbehrlich, um solche Konflikte der Welten zu überwinden oder doch eine Überwindung prinzipiell zu sichern.

Nun würde alles Wirken der neuen Welt äußerlich sein und eine bloße Zutat bleiben, wäre es nicht eine Erfüllung und in gewissem Sinne eine Wiederherstellung des idealen Wesens des Menschen. Insofern setzt die Wendung zur Religion eine Idealität der Wirklichkeit voraus, sie schließt die Überzeugung davon als eine wesentliche Bedingung in sich. Aber sie ist darum nicht schon einfache Weiterentwicklung der Idealität. Ihr Ausgangspunkt ist vielmehr die Tatsache, daß die Idealität, als eine dem Bestande des Daseins immanente Kraft, nicht nur auf unüberwindliche Widerstände stößt, sondern auch innerlich in schwere Konflikte verwickelt und dadurch in ihrem Wirken gelähmt ist; es handelt sich nicht um Unvollkommenheiten, um Abstände vom Ideal, die entweder ertragen oder allmählich überwunden werden könnten, sondern um Widersprüche, unter deren Einfluß überhaupt kein Wirken möglich ist, die daher eine prinzipielle Lösung sofort verlangen. Solcher Aufgabe kann nur Genüge geschehen durch ein Neueinsetzen der

idealen Mächte in höherer Potenz, durch eine neue Erweisung des idealen Urbestandes gegenüber den Widersprüchen unserer Wirklichkeit.

Solches Neueinssetzen zeigt schon mit seinen allgemeinsten Zügen die ideale Welt in weiterer Aufstellung als bisher. Als ein gegenüber der Erfahrung vorhandener Widerspruch einsehendes Prinzip hat die Religion notwendig einen geschichtlichen Charakter; so wenig sie ihr Wirken an einen einzigen Punkt innerhalb der Bewegung zu binden braucht, die Geschichte als Ganzes ist ihr eigentliches Reich, und es liegt auf der Hand, daß in diesem Gebiete einzelne hervorragende Erscheinungen als Wendepunkte des Handelns eine unvergleichlich größere Bedeutung erlangen können als es einzelne Momente eines Naturprozesses vermögen. So handelt es sich auch innerhalb der Religion nie an erster Stelle darum, bloß zum Bewußtsein zu bringen, was in den allgemeinen Beständen des Daseins von jeher gleichmäßig enthalten ist, sondern vielmehr um eine Aneignung der neuen geschichtlichen Wirklichkeit.

In dem Verlaufe dieser Bewegung erscheint nun sowohl im Ausgangspunkte als im Ziel das Prinzip der Personalität in erheblich gesteigerter Entfaltung. Daß der Mensch mit gewaltigstem Drange über alle naturgegebene Lage hinausgreift, um ein Erwiges seines Wesens zu retten, ist selbst ein Zeichen seiner Überlegenheit über die bloße Natur, ein Erweis einer Konzentration des Daseins zu einer großen Handlung. Andererseits muß auch das letzte Prinzip sich reiner von allen Begriffen des Naturgeschehens abheben, wenn es als eine der ersten Wirklichkeit zunächst jenseitige, dann aber in sie eingehende und ihre Gegensätze überwindende Macht erscheint. So ist tatsächlich durch nichts mehr als durch die Religion das Personalprinzip zur Ausbildung und Machtstellung gelangt.

Aber eben mit solcher Steigerung sind auch die Gefahren dieses Prinzips größer geworden als irgend anders; im besonderen ist es nirgends so dringend notwendig, das echte Personalsein, die Zugehörigkeit zu einer Personalwelt, von der naturhaften Individualexistenz mit ihrer Subjektivität scharf zu unterscheiden. Die ganze Entwicklung der Religion erhält dadurch eine entstellende Rehrseite, daß jene Individualexistenz für sich die Rechte in Anspruch nimmt, welche in Wahrheit dem idealen Wesen des Menschen im Zusammenhange der Personalwelt zukommen. Damit wird die Bewegung vom Ausgangspunkte bis zum Ziel in eine falsche Bahn gebracht: statt in eine neue Welt zu führen, bringt sie nur ein endloses Erweitern des subjektiven Daseins, statt zur Umgestaltung und Erhöhung des Wesens zu dienen, wird sie ein Werkzeug, die Selbstsucht des Menschen über die ganze sichtbare und unsichtbare Welt auszudehnen; die gesamte Weltordnung erscheint von hier aus als ein bloßes Mittel für das Begehren des glückseligen Subjektes. Natürlich wird solche Wendung bald eine Gegenbewegung hervorrufen, der Gedankenkreis der Religion wird als imaginär, der Interessenkreis als egoistisch angegriffen, nicht ohne Grund, wenn sich der Streit gegen jene Einstellung richtet, aber durchaus verfehlt, wenn die Irrung der Individuen der Sache als wesentlicher Bestandteil angerechnet und gegen die Gesamtheit der Religion ein Kampf auf Leben oder Tod aufgenommen wird. Denn daß die Religion nicht mit jenen Irrungen der Menschen zusammenfällt, ergibt sich schon daraus, daß sie durch ihre ganze Entwicklung eine Auseinandersetzung mit jener Richtung vollzieht, daß sie ununterbrochen jene Übertragung naturhaft-menschlicher Begriffe und Interessen in das Weltall bekämpft und mit allen Kräften an einer Umwandlung des Menschen arbeitet, nach der ihm erst als einem Gliede der Idealwelt irgendwelche Rechte und Werte zukommen sollen. Soweit die Religion ihr echtes Wesen durchsetzt, soweit ist eine Scheidung der personalen und der naturhaften individuellen Wirklichkeit vollzogen; daher ist sie selber mit ihrem positiven Wirken ein Zeugnis für die Realität dieses Unterschiedes.

Die Frage, ob die Tatsächlichkeit einer Überwelt und damit die Realität des religiösen Lebens wissenschaftlich zu erweisen sei, gehört nicht hierher; soviel ist gewiß, daß die Bejahung dieser Frage die Überzeugung von einer universalen Bedeutung der Religion, von einer Ausdehnung ihres Wirkens über das ganze Sein, in sich schließt. Tritt in Wahrheit durch das geschichtliche Dasein ein neues Prinzip in die Bewegung ein, so muß solche Tatsache nach allen Richtungen hin ihre Konsequenzen haben, so müssen sich die Grundbegriffe von der Wirklichkeit und vom Menschenleben wesentlich umgestalten. In dem einerseits ein großer Widerspruch im Grunde des menschlichen Daseins seine volle Anerkennung findet, samt der Unmöglichkeit ihn mit den gegebenen Faktoren zu überwinden, indem aber andererseits durch die umwälzende Tat eine neue Wirklichkeit gesetzt wird, die sich entwickelt und zur alten in Beziehung tritt, um Verwandtes an sich zu ziehen, Feindliches auszuscheiden, bildet sich ein neuer Typus des Lebens mit neuem Inhalt, neuen Aufgaben, neuen Empfindungskreisen. Dieser Typus wird vom Grunde her sich auch den einzelnen Arbeitsgebieten mitteilen und in ihnen um so mehr zur Geltung kommen, je direkter sie das Ganze des menschlichen Wesens zur Betätigung aufrufen. So ist der Einfluß am mächtigsten auf ethischem Gebiete; daß er aber auch darüber hinaus in das gestaltende Schaffen eindringt, dafür kann z. B. die Kunst als Zeugnis dienen.

Solche Erweiterung des geistigen Daseins durch die Religion bedeutet aber nach dem, was sich über das Verhältnis der Religion zum Personalprinzip ergab, zugleich eine weitere Entwicklung der personalen Welt; wie wir dieselbe von Stufe zu Stufe sich reicher gestalten sahen, so erhält sie gerade bei den letzten Problemen des menschlichen Daseins eine besonders kräftige Ausbildung.

So zeigte sich das gesamte Geistesleben in enger Beziehung zum Probleme der Personalität und zwar in um so engerer, je mehr es einen eigentümlichen Charakter ausprägt. Wir sahen in diesem Fortgang den Begriff einen immer reicheren Inhalt gewinnen und sich zugleich immer weiter von dem der natürlichen Individualexistenz entfernen. Eine solche Bewegung durchdringt die ganze Geschichte, sofern sie Geschichte des Geistes, ja sie bildet den eigentlichen Kern dieser Geschichte. Bei dem allen bleibt das Problematische genug; aber soviel ist nunmehr sicher, daß es sich bei dem Verlangen einer personalen Gestalt des Daseins nicht um ein künstliches Problem der Schule oder Sekte, sondern um ein notwendiges Problem der Menschheit handelt. Und ein solches Problem ist selbst schon ein Stück Wirklichkeit.

Der moderne Mensch und die neue Ethik. Aus: Nicolai Hartmann, Ethik. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin und Leipzig 1926.

Wenn es eine Erweckung des Wertbewußtseins gibt, so ist es unsere Zeit, der sie not tut. Wie weit sie möglich ist, kann niemand ermessen. Von der Philosophie her kann sie schwerlich kommen. Dennoch ist auch für die Philosophie hier ein Arbeitsfeld. Es gibt Vorurteile, die nur sie enturzeln kann. Und es gibt Gefühlswiderstände, denen Befinnung und Betinnerlichung sehr wohl entgegentreten können.

Das Leben des heutigen Menschen ist der Vertiefung nicht günstig. Es entbehrt der Ruhe und Kontemplation, es ist ein Leben der Hastlosigkeit und des Hastens, ein Wett-eifern ohne Ziel und Befinnung. Wer einen Augenblick stille steht, ist im nächsten schon überholt. Und wie die Anforderungen des äußeren Lebens, so jagen sich die Eindrücke, Erlebnisse, Sensationen. Immer schauen wir nach dem Neuesten aus, das jedesmal Letzte beherrscht uns, und das Vorletzte ist vergessen, ehe es auch nur recht gesehen, geschweige denn begriffen ist. Wir leben von Sensation zu Sensation. Und unser Eindringen verflacht, unser Wertgefühl stumpft sich ab im Hasten nach dem Sensationellen.

Der moderne Mensch ist nicht nur der tastlos Hastende, er ist auch der Abgestumpfte, Blasierte, den nichts mehr erhebt, ergreift, zuinnerst packt. Er hat schließlich für alles nur noch ein ironisches oder müdes Lächeln. Ja, er macht am Ende gar eine Tugend aus seinem moralischen Tiefstande. Das nil admirari, seine Unfähigkeit zur Bewunderung, Staunen, Begeisterung, Ehrfurcht erhebt er zum stehenden, gewollten Lebenshabitus. Das unberührte Hinweggehen über alles ist ein bequemer modus vivendi. Und so gefällt er sich in der Pose des Darüberstehens, die sein inneres Leer ausgehen verbirgt.

Dieses Pathos ist typisch. Es ist heute nicht zum erstenmal in der Geschichte da. Aber wo immer es auftrat, war es ein Symptom der Schwäche und des Niederganges, des inneren Versagens und des allgemeinen Lebenspessimismus.

Was zugrunde gehen will, soll man zugrunde gehen lassen. In allem Niedergang teimt junges gesundes Leben. Auch unsere Zeit entbehrt seiner nicht. Ob schon die heute aufstrebende Generation mit ihren noch etwas planlosen Versuchen den Bann brechen wird, ob es erst künftigen Geschlechtern vorbehalten ist kraftvoll dazubringen zu einem neuen Ethos — wer wollte das heute weisagen? Der Keim aber ist da. Er war nie tot. An uns ist es, aus der geistigen Not heraus seine Erwecker zu sein, die Idee vor Augen, den Glauben im Herzen.

Der ethische Mensch ist in allem das Gegenstück des Hastenden und Stumpfen. Er ist der Wertesichtige, der sapiens im ersten Wortsinne: der „Schmeckende“. Er ist es, der das Organ hat für die Wertfülle des Lebens, jenes „organo morale“, von dem Franz Hemsterhuis geweiskagt, ihm öffne sich ein „schimmernder Reichtum“ . . .

Im Zeichen dieser Aufgabe steht die philosophische Ethik von heute. Sie steht an der Wegscheide alten und neuen Philosophierens. Ihre Schritte sind die ersten Schritte bewußter Wertforschung. Wie weit sie uns führen wird, können wir Heutigen nicht wissen. Aber ihr Ziel liegt klar vor Augen: den Menschen in den bewußten Besitz seines „moralischen Organs“ zu bringen, ihm die Welt, die er sich verschlossen, wieder zu erschließen.

Was die neue Ethik sein will und muß, ist hiernach nicht zu verkennen. Ob sie es ist und überhaupt sein kann, wird die Zukunft lehren. Eines aber ist sie zweiflos — ihrer ganzen Haltung nach: sie ist selbst ein neues Ethos. Sie bedeutet eine neue Art Liebe zur Sache, eine neue Hingabe, neue Ehrfurcht vor dem Großen. Denn ihr ist die Welt, die sie erschließen will, wieder groß und werterfüllt, unerschöpft und unerschöpfbar — im Ganzen wie im geringsten Gliede.

Sie hat darum auch wieder den Mut zur ganzen metaphysischen Schwere der Probleme — aus dem Bewußtsein des ewig Wunderbaren und Unberwältigten heraus. Ihre Haltung ist wieder der philosophische Uraffekt, das Sokratische Pathos des Staunens.

Bücherbesprechungen.

Philosophie.

Max Scheler, „Die Formen des Wissens und die Bildung“. (Vortrag i. d. Lessing-Akademie in Berlin.) Verlag Fr. Cohen, Bonn 1925. 48 S. Preis geb. M. 2,50.

Eine trotz ihres geringen Umfanges sehr bedeutungsvolle programmatische Schrift — und in glänzender Diktion ein echtes Zeugnis der spezifisch Scheler'schen Geistigkeit: eines zugleich vielfältigen, in allen Weiten beheimateten und doch energischen, in die Tiefe dringenden und die Zusammenhänge in originaler Weise beherrschenden produktiven

Denkens. Mit ihrer aufschlußreichen Erörterung über die Stellung des Menschen als „Natur“-Wesen einerseits und als „Geist“- oder Bildungswesen andererseits, mit ihrer ausgezeichneten Unterscheidung zwischen Herrschafts- oder Leistungs-Wissen, Bildungs-Wissen und Erlösungs-Wissen und mit ihrer eigenartigen religiös-metaphysischen Verankerung des Bildungs- und Kulturproblems gehört die Arbeit zu den gedankenvollsten und fruchtbarsten Veröffentlichungen über diese Fragen. Sie dürfte entscheidende und höchst günstige Einflüsse in bezug auf die Klärung, Richtgebung und Sinnerfüllung unseres zur Zeit noch mannigfach verdunkelten und zerfahrenen Lebens- und Kulturbewußtseins ausüben.

Gleichzeitig ist die Schrift der deutliche Beweis einer gewissen Neuorientierung in der philosophischen Position Scheler's, der sein angekündigtes großes Werk über „Metaphysik“ mit Spannung erwarten läßt.

Eva Bernid.

Arthur Hoffmann-Erfurt, Psychosophie. Verl. K. Stenger. Erfurt 1925. 29 S. M. 1,75.

Hoffmann ist — mit Recht — der Ansicht, daß sich aus dem Streite der Schulen heute eine Seelenkunde herausgebildet hat, die den tiefsten geistigen Bedürfnissen unserer Zeit wertvolle Handreichungen bieten kann. Seine Ausführungen sind mehr pädagogisch als theoretisch gedacht und beabsichtigen durchaus nicht, das nur als „Kennzeichen“, als Symbol, gemeinte Fremdwort „Psychosophie“ in die Literatur einzuführen. Der Verfasser legt so allen Wert darauf, daß jede Kraft seelischer Gesundung unmittelbar dem gesamten Bildungsleben zugeleitet werde. Die Schrift handelt in programmatischer Kürze von Wesen und Bedeutung der verstehenden Seelenkunde. Seine Schluß-These lautet: es gilt einen Bund zu schließen zwischen Erkenntnisklarheit und Erkenntniswärme, womit man im Interesse der Geisteskultur durchaus einverstanden sein wird.

H. Buchenau.

Der Weg zur Vollendung. Mitteilungen d. Gesellschaft für freie Philosophie: Schule der Weisheit. Hrg. v. Graf H. Keyserling. 10. Heft. Otto Reichl. Darmstadt. 83 S.

Dieses Heft enthält drei Aufsätze von Keyserling, aus dessen Essays man immer etwas lernen und an denen man sich auch dann erfreuen kann, wenn man selbst auf gänzlich anderem Standpunkt steht. Dazu kommt die sehr interessante Chronik der Schule der Weisheit, die zeigt, daß die „Darmstädter Bewegung“ innerlich und äußerlich zugenommen hat und einige andere Mitteilungen sowie eine Bücherschau.

H. Buchenau.

Reichls Philosophischer Almanach auf das Jahr 1924. Immanuel Kant zum Gedächtnis (22. April 1924). Herausgegeben von Paul Feldkeller. Otto Reichl Verlag. Darmstadt 1924. 462 S.

Das wertvollste Stück dieses Almanachs ist die Abhandlung des Herausgebers über Geschichte und Werden des philosophischen Journals in Deutschland. Hier ist ein außerordentlich reichhaltiges Material zusammengetragen, das mit einem nicht immer gerade besonders glücklich formulierten Raisonement Feldkellers durchsetzt ist. Dazu kommt eine ganze Reihe kürzerer Aufsätze über Kant: Kant und die Geschwister Herbert. — Probleme und Aufgaben der Kant-Forschung von M. Frischeisen-Köhler. — Der elegante Magister von Otto Schönbrücker. — Der letzte Kant von Weinhandl. — Der Humar Kants von Winden. — Hasses Bemerkungen über den alten Kant in seinem Heim u. a. Wenn der Herausgeber seinen Almanach mit dem Sage einleitet: „Immanuel Kant war der letzte Renaissance-Philosoph. Mit ihm schließt diejenige Epoche des europäischen Gedankens, die

nicht nur wie die zwei vorangegangenen Epochen verheißungsvoll begann, sondern die sich auch vollenden durfte“, so ist es doch zweifelhaft, ob damit das Wesen gerade der kritischen Philosophie bezeichnet und getroffen ist, die vor allem einen neuen Anfang, die spezifisch moderne Art der Betrachtung bedeutet.

Der Almanach ist vom Verlage in vortrefflicher Weise ausgestattet und mit einem bisher unbekanntem Jugendbildnis Kants versehen worden.

Artur Buchenau.

Religion.

Oskar Ewald, „Die Religion des Lebens“. Verlag Kober, E. J. Spittlers Nachf. Basel 1925. 436 S. Geh. M. 6.40, geb. M. 8.—

Dieses Buch sucht im engen Anschluß an die jüngsten Lebenserfahrungen unseres geschichtlichen, sozialen und privaten Daseins und die darin verwurzelten Weltanschauungsprobleme die Möglichkeit und Notwendigkeit religiöser Erneuerung und Vertiefung zu begründen. Mehr noch: es will einen, nein, den Weg zu solchem Ziele zeigen und in weitesten Kreisen die Bereitschaft zu religiös fundiertem schöpferischen Liebes- und Lebensdienste erwecken und sichern. Eine Stimme, die aufrichtig und von ernstem Willen zur Heilsgewinnung geleitet, von den ersten und letzten Dingen der Menschenseele spricht, verdient stets — und heute aufmerksamer als je — gehört zu werden, auch wenn sie uns natürlich nicht von dem, sondern nur von einem Wege zu dem, was uns not tut, verständlich kann. Auf jeden Fall hat Ewald, wenn auch nicht Allen, so doch sehr Vielen höchst Bedeutsames zu sagen. Deshalb muß man, — (obwohl der Religionswissenschaftler in der Tat dem Buche einiges verzeihen muß und dies, da es ja in die Breite wirken will, auch wohl tun kann —) diesem Werke wünschen, daß es in die Hände aller derer gelangt, die von der Frage nach der Formung und Vertiefung, Sinnerfüllung und Rechtfertigung ihres persönlichen Daseins bewegt sind. Sei es nun, daß sie sich von den Ausführungen Ewalds in ihrem eigenen Streben nach dem „rechten Leben“ bestätigt und unterstützt fühlen, sei es, daß sie als religiös erfüllte Menschen von anderer Sinn- und Lebensrichtung in der kritischen Prüfung dieses Buches und eingehenden Auseinandersetzung mit ihm zur Klärung über ihr eigenes Wesen und Wollen gelangen können.

Eva Wernick.

Edu. Lehmann, „Die Religionen“. Verlag Dürrsche Buchhandlung, Leipzig 1924. 128 S. M. 3.—

E. Lehmann, Prof. d. Religionsgeschichte in Lund, der verdienstvolle Mitherausgeber der jetzt erscheinenden 4. Aufl. des großen Lehrbuchs der Religionsgeschichte von Chantepie de la Saussaye (2 Bde. Mohr, Tübingen 1925), gibt in dem vorliegenden Bändchen eine kurzgefaßte Geschichte der außerchristlichen Hauptreligionen. Als Einführung leistet die Schrift ganz vorzügliche Dienste; namentlich den Religionslehren sei sie aufs wärmste empfohlen. Wer nach solcher Vorbereitung tiefer in die Materie einzudringen wünscht, findet in den jedem Abschnitte beigelegten Literaturangaben den besten Wegweiser.

Eva Wernick.

Friedrich Heiler, Apostel oder Betrüger? Dokumente zum Sabhustreit. Herausgeg. und beleuchtet. Mit einem Geleitwort von Nathan Söderblom. München, Ernst Reinhardt. 1925. M. 4.—

Friedrich Heiler hat es in dieser Schrift sich zur Aufgabe gemacht, die Schmähungen und Verdächtigungen, mit denen heute der Sabhu, besonders von jesuitischer Seite überschüttet wird, zu widerlegen. Die mühevollte Arbeit, die Heiler auf sich genommen hat,

hat sich reichlich gelohnt. Die Dokumente, die hier niedergelegt sind, müssen jedermann, der über ein gesundes Urteil verfügt und guten Willens ist, davon überzeugen, daß Sundar Singh Christusglauben und Christusverkündigung echt sind.

Zunächst hat der Sadhu das Wort. Seine anspruchslosen Briefe sind ein wundervolles Dokument seiner echten Menschlichkeit und Christlichkeit; sie sind allein schon eine Apologie des Sadhu. Dann reden seine Freunde in Indien und Europa. Alle bezeugen die stetenlose Reinheit des Sadhu und den unvergleichlichen Eindruck, den Sundar Singh in seiner Sachlichkeit und Wahrheit, Demut und Liebe auf sie gemacht hat. Aber auch seine Gegner kommen ausführlich zu Wort. In einem besonderen Kapitel ist ferner gezeigt, wie die abendländische Welt, vor allem die Theologen der verschiedenen Bekenntnisse und Richtungen sich zum Sadhu gestellt haben. Den Abschluß des Buchs bildet die Aufdeckung der dogmatischen Voraussetzungen, von denen die jesuitischen Angriffe getragen sind, und die Zurückweisung des jesuitischen Anlagematerials. Dabei hat sich Heiler bemüht, jede Herabsetzung der Sadhugegner zu vermeiden. Eingeleitet wird das Buch mit einem wertvollen Geleitwort des Erzbischofs Nathan Söderblom.

Gustav Pfannmüller.

G. van der Leeuw, Einführung in die Phänomenologie der Religion. München. Ernst Reinhardt. 1925. M. 3.50.

Die Sammlung „Christentum und Fremdreigionen“, die mit dem vorliegenden Buche eröffnet wird, soll, wie ihr Herausgeber Friedrich Heiler im Vorwort ausführt, eine Ergänzung zu der im gleichen Verlag erscheinenden Sammlung „Aus der Welt christlicher Frömmigkeit“ bieten. Die neue Sammlung ist von demselben Grundgedanken getragen wie die erste: alle äußeren Erscheinungen der Religion — Dogma und Theologie, Kult und Kirchenorganisation — sollen von dem inneren Frömmigkeitsleben her beleuchtet und begriffen werden. Im Unterschied von der früheren Sammlung sollen hier, wie schon der Titel lehrt, alle Religionen, die christliche wie die nichtchristlichen, berücksichtigt werden.

In der vorliegenden Schrift gibt uns der bedeutendste holländische Religionshistoriker der Gegenwart einen umfassenden und anschaulichen Überblick über die gesamte Erscheinungswelt der Religion. Nach einer kurzen Einleitung, in der der Verfasser die Methode und das Wesen der Phänomene bespricht, werden in drei großen Abschnitten (Gott, Mensch, Gott und Mensch) die mannigfachen Erscheinungen der niederen und höheren Religion in musterhafter Kürze und Deutlichkeit beschrieben. Ein Schlußabschnitt behandelt die „Richtungen religiöser Gedanken“. Jeder Abschnitt schließt mit wertvollen Literaturangaben. Der Hauptwert des Buchs besteht aber darin, daß der Verfasser nicht nur registriert und klassifiziert, sondern die Fülle der Phänomene von dem festen Standort seiner christlich-theologischen Anschauung betrachtet. So vermag er einerseits die fremdartigsten „heidnischen“ Kultformen mit großer Liebe zu verstehen und sie als unvollkommene Formen göttlicher Offenbarung zu begreifen und doch am Schluß seiner Arbeit ein entschiedenes Bekenntnis zum Christusglauben abzulegen.

Gustav Pfannmüller.

Abraham a Sancta Clara. Die Schneckenprojektion und viele andere Stücklein. (Herausgeber: Prof. Dr. Karl Bertsch). Deutsche Meister-Berlag. München. 221 S.

Der „kaiserliche Prediger“ Johannes Ulrich Regetle, so hieß Abraham a Sancta Clara mit seinem bürgerlichen Namen, liebte es, in der Augustiner Hofkirche den Leuten herb und ungeschminkt die Wahrheit zu sagen. Da er in seinem eigenen Leben und Charakter makellos und vorbildlich war, so ließ man sich das auch willig gefallen und nicht

nur die Katholiken, sondern auch viele Andersgläubige lauschten seinen wichtigen Worten, bei denen uns das viele Drum und Dran heute zwar stört, doch war das in der Periode des Barock gerade das, was die Menge liebte. Daß er seine Werke (über 60) auch drucken ließ, ist auf den Wunsch seiner Zuhörer zurückzuführen. Er war, um mit Scherer zu reden, ein „oratorisches Phänomen“, von dessen kurzen Geschichten mit folgender „Moral“ hier eine geschickte Blumenlese in prächtiger Ausstattung dargeboten wird. Wie Recht bemerkt der Herausgeber, daß Abraham keineswegs als Spatzvogel aufzufassen ist, sondern daß er der geborene und berufene Buß- und Sittenprediger war, einer der wenigen wahren Freunde und Führer des Volkes, eines armen, durch endlose Kriege und Nöte verwilderten und verdorbenen Volkes. Als solcher zeigt er sich auch in dieser Auswahl, die als erste Einführung in Abraham a Sancta Clara's Denk- und Erzählungs-Art sehr geeignet erscheint.

Artur Buchenau.

Recht.

Alexander Elster, Sozialbiologische Bemerkungen zum Strafgesetzentwurf 1925. Berlin, W. de Gruyter u. Co. 1925. 34 S.

Der Verfasser der „Sozialbiologie“ bietet hier bedeutsame Randbemerkungen zu dem neuen St. G. E., die gerade in sozialpädagogischer Beziehung sehr zu begrüßen sind. Er ist gegen mechanische Egalisierung, verlangt organische Rechtspflege und Erziehung zum Willen. Die Ausführungen Elsters sind auch vom Standpunkte der Förderung der Geisteskultur aus sehr beachtenswert.

A. Buchenau.

Sellert, G., Du sollst nicht — —!! Ein Buch von Recht und Gesetz. Deutschlands Jugend und Volk gewidmet. Verlag H. W. Hayns Erben. Berlin 1924. IV, 91 S.

Es gibt kaum Schwierigeres, als so spröden Stoff, wie ihn Gerichte, Rechte, Gesetze, juristische Begriffe, trodene Paragraphen, Strafen u. a. m. darstellen, für Laien verständlich und doch nicht langweilig, fesselnd, doch nicht oberflächlich, mit Witz plausibel und doch dem Ernst der Sache gemäß, lebendig zu gestalten. Man kann wohl sagen, Sellert ist die Lösung dieser Aufgabe durchaus geglückt. Ob G. von den „großen und kleinen Dieben“ spricht, ob er über Eid, Meineid, Falschheid unterrichtet, den „groben Unfug“ illustriert, die „Geschäftsfähigkeit der Minderjährigen“ diskutiert oder sich über Haftpflicht, Kinderlohn, Erpressung, Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Körperverletzung eingehend ausläßt; ob er von „Rechten und Pflichten der Eltern“, von Auflösung einer Verlobung und deren rechtlichen Folgen, über Testament und Erben spricht, — welchen Fall er auch in den mehr als 40, absichtlich nur lose verknüpften Kapiteln behandelt, stets weiß er durch geschickt gewählte Beispiele aus Leben und Gerichtspraxis den abstrakten, dürrten Gesetzeparagraphen zu überwinden, indem er entweder durch ein knappes, anschauliches Bild zu Anfang festsetzt oder durch kurze, stimmungskräftige Einführung den Leser gefangen nimmt oder Selbsterlebtes vorträgt, oder auch mal einen ganzen Fall fast novellistisch gestaltet. So beginnt G. „Große und kleine Diebe“: „In meinen Kindererinnerungen spielt ein großes Bilderbuch eine Rolle, welches altes Familieneigentum war und uns nur zu einer bestimmten Tagesstunde ausgeliefert wurde... Eines der Bilder stellte einen im tiefen Abendsschatten liegenden Häuserplatz dar. An einer Ecke im Vordergrunde stieg ein schon um sich blickender Mann in ein offenes Fenster. Das Bild nannte sich: 'Der Dieb'...“ Oder: „Zweimal in meinem Leben bin ich bestraft worden. Einmal, weil ich als Kadler ohne Lateene fuhr, das andere Mal wegen groben Unfugs. Das kam so:..“

So ist nicht nur die Idee, „ein Buch von Recht und Gesetz“ für den Laien anziehend und verständlich zu schreiben, durchaus lobenswert und von Nutzen, auch die Durchführung der Idee, in der glücklichen Mischung von schriftstellerischer Gewandtheit, gewinnendem Plauderton und doch ernstem und fundiertem Wissen und Willen ist vorzüglich. Im einzelnen wird natürlich mancher noch Wünsche, mancher Beanstandungen haben. So bleibt es nicht aus, daß hier und da eine begriffliche Formulierung unscharf oder unklar ist; z. B. wenn es heißt: „Der Funderlohn beträgt bis 300 M. 5%, darüber 1%, bei Tieren 1% —, so ist das „darüber“ durchaus mißverständlich (besser: der Mehrwert!). Auch will mir scheinen, daß ein paar einleitende Bemerkungen wohl am Platze gewesen wären; daß ferner gerade in solchem Buche hätte etwas über die Rechte der Schöffen während der Verhandlung gesagt werden müssen; auch über Ehe und Ehescheidung wären gerade unserer Zeit ein paar Worte willkommen gewesen, und schließlich über den Wechsel (Blankowechsel) ein warnendes Beispiel sehr erwünscht. Man's Elend hat der Wechsel über Familien durch deren Unwissenheit gebracht! Doch solche Kleinigkeiten können leicht bei der nächsten Auflage nachgeholt werden, wobei ja sowieso das neue Strafrecht sein „Recht“ fordern wird. Und nun ein letzter, aber dringender Wunsch: ein Sachregister! m. E. gerade für ein Buch mit der Bestimmung und in dieser Form eine unbedingte Notwendigkeit!

E. Netze.

Geschichte.

Menschen, Völker, Zeiten. Eine Kulturgeschichte in Einzeldarstellungen. Verlag Karl König, Wien/Wp. 1925. Preis jedes Bandes geb. M. 6.—

Bd. I. Thassilo von Scheffer: „Homer und seine Zeit“. 178 S. Mit 38 Abbildungen.

Bd. II. Ricarda Huch: „Freiheit von Stein“. 142 S. Mit 1 Faksimile und 26 Abbildungen.

Bd. III. Max Kemmerich: „Machiavelli“, 202 S. Mit 1 Faksimile und 22 Abbildungen.

Bd. IV. Carry Brachvogel: „Robsespierre“. 200 S. Mit 3 Faksimile und 30 Abbildungen.

Bd. V. Albrecht Graf Montgelas: „Abraham Lincoln“. 181 S. Mit 1 Faksimile und 28 Abbildungen.

Bd. VI. Franz Spunda: „Paracelsus“. 181 S. Mit 1 Faksimile und 31 Abbildungen.

Bd. VII. Hans J. Helmolt: „Friedrich d. Große und seine Preußen“. 219 S. Mit 1 Faksimile und 55 Abbildungen.

Die Reihe dieser neuen kulturgeschichtlichen Darstellungen wird von dem bekannten Homer-Forscher und Übersetzer Thassilo v. Scheffer mit der gründlichen und ansiehenden Arbeit über „Homer und seine Zeit“ glücklich eröffnet. In diesem Bande ist die Aufgabe gelöst, die den einzelnen Werken der Sammlung prinzipiell gestellt war: nicht Einzelpersönlichkeiten oder das Wert eines genialen Menschen als solche zu würdigen, sondern sie in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung und Bezogenheit zu erfassen: als repräsentativen Ausdruck oder als schöpferische Neugesalter ihrer Epoche oder ihres besonderen kulturellen Wirkensgebietes. Scheffers Darstellung, die sich auf die Analyse der homerischen Epen stützt und die Ergebnisse der archäologischen Forschung berücksichtigt, führt vorzüglich in die Homer-Problematik ein; zum anderen gibt sie in fesselnder Weise Aufschluß — soweit dies überhaupt möglich ist —

über die für die Begründung der abendländischen Kultur entscheidende, 400 Jahre umfassende „homerische Epoche“, d. h. von der Zeit an, von der Homer singt bis zu der Periode, in welcher die homerischen Epen ihre endgültige Gestalt finden. —

Auch Max Kemmerich ist es gelungen, die Schilderung des Lebens und Wirkens von Machiavelli und die Diskussion seiner staats-theoretischen Gedanken zu einem anschaulichen Gesamtbilde auszugestalten: zwar nicht des ganzen, unerreicht mannigfaltigen Kulturkreises der Renaissance, aber doch ihrer eigenartigen politischen Sphäre, ihrer spezifischen komplizierten politischen Situation, ihrer besonderen Praktiken und ihres politischen Ideengehaltes. K. bringt nichts Neues, will dies auch nicht; aber der bekannte Stoff wird in recht sympathischer Form geboten. —

Franz Spunda, der Dichter und gründliche Kenner der okkulten Lehren¹⁾, hat eine glänzende Arbeit über Paracelsus und damit zugleich über die magisch-okkultistische, alchemistische und astrosophische Strömung in der Renaissance-Philosophie geliefert, die ich sehr bewundere. Es ist gewiß nicht jedermanns Sache, sich in diese höchst schwierige Materie einzuarbeiten. Wem es aber um Erkenntnis der Renaissance-Geistigkeit in ihrer ganzen Fülle zu tun ist, der kann an ihren verschieden gerichteten metaphysischen Spekulationen nicht vorübergehen, und so ist für ihn auch das Einbringen in das auf einer uralten Tradition beruhende „paracelsische“ Weltanschauungssystem unerlässlich, dessen positive Seiten wir ja heute objektiv zu würdigen wissen, und das auch deshalb für uns von aktuellem Belang ist, weil sich im gegenwärtigen Geistesleben — im Anschluß auch an den „magischen Idealismus“ des Novalis — eine durchaus ernst zu nehmende Wiederbelebung paracelsischer Tendenzen kundgibt. Den hier Interessierten sei Spunda als sicherer Führer und Interpret nachdrücklich empfohlen. Außerdem sei aufmerksam gemacht auf die grandiose Roman-Trilogie von E. O. Kolbenheyer: Bd. I „Die Kindheit des Paracelsus“; Bd. II „Das Gestirn des Paracelsus“ und der soeben erschienene Bd. III „Das dritte Reich des Paracelsus“. Verlag Georg Müller, München, (Preis pro Band geh. M. 6.—, geb. M. 8.—), Meisterwerke der epischen Kunst und die beste Vorbereitung für das Studium des „großen Eingeweihten“ und seiner Weise des Weltbegreifens.

Hans J. Helmolt's Schrift über Friedrich den Großen ist ein Bericht für das „deutsche Haus“, treu und herzinniglich, solide im Tatsächlichen und munter durchsetzt mit Anekdoten, hier und da mit superlativem Pathos geschmückt... Es kommen schließlich auch einmal Wendungen vor wie: „Der hehre Gedanke der Pflicht schwebt über den Wassern“ (S. 9). Abgesehen von diesem ist das Vorgetragene — gottlob — allgemein bekannt; es dürfte sogar die Behauptung nicht eben verwegen sein, daß die Kenntnisse über den großen Friedrich und seine Zeit im deutschen Volke jetzt durchschnittlich noch darüber hinausstreichen. Ist doch gerade in letzter Zeit zu den großen älteren Darstellungen eine stattliche Reihe wichtiger Untersuchungen über dieses Gebiet hinzugekommen. —

Die Robespierre-Literatur häuft sich gegenwärtig. Warum? Auch E. Brachvogel's elegant geschriebene, stark psychologisierende, raffiniert auf dramatische Effekte hin komponierte Studie kann nicht überzeugen, daß es unter kultur-geschichtlichem oder auch nur unter psychologischem Gesichtspunkt nötig und lohnend ist, sich des näheren mit dieser Persönlichkeit zu befassen. Br. ist ein begabter Schriftsteller; man unterhalte sich gut mit dem interessant geschriebenen Buch, wenn die pointensüchtige Stilistik durch Gewaltsamkeiten auch gelegentlich Verdruß erregt. Aber, — wunder-

¹⁾ Man vgl. auch seine Beiträge in dem der okkulten Dichtung der Gegenwart gewidmeten. Heft 8 der Zeitschrift „Orp11b“ 1925, Orp11b-Verlag W.-Klabach.

licher Kontrast —, der „Held“ selbst ist nicht im geringsten „interessant“; Robespierre, dieser tüchtige Advokat, bleibt ein erlangweiliger Mensch von kleinem Format, eine verkümmerte Seele, ein weltfremder, ausgeföhler Sonderling mit unangebrachten fixen Ideen und ein Nicht-Politiker erster Güte. An dem nichts weiter von Belang ist, als daß die „Günst“ katastrophaler Umstände, nicht die eigne Kraft, diesem „Malheur von Geburt“ für kurze Zeit eine außerordentliche Macht in die Hand gab, der er in keiner Weise gewachsen war, und die er nur zu anderer und zu eigenem Untergange zu mißbrauchen wußte. Dieser unmännlichste der Revolutionsmänner ist keine „tragische Gestalt“, kein „Problem“; er ist kein „seegrünes Ungeheuer“ (Carlyle) oder kein herabgekommener „Engel“ (Hamel); er ist menschlich eine Null, potenziert durch Ehrgeiz, was bei solcher Basis ja nichts ausmacht, und politisch ein Zufall, allerdings ein verhängnisvoller. Die sachlich-historischen, politisch-ökonomischen Verhältnisse der frz. Revolutionszeit und -vorzeit kommen übrigens (leider!) in Br.s Schrift nicht zu ihrem Recht. — Wunschzettel: mehr Mirabeau, mehr Danton, — und nichts mehr über den „Unbestechlichen“! —

Ulr. Wilken: Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgegeschichte. (Vgbb. II in A. Reimanns „Geschichtswerk für höhere Schulen“.) Mn. u. Bln. 1924, Verlag H. Oldenbourg, 246 S. M. 3.—

Es wird sehr schwierig sein, in 20 (!) Sommerwochen — den neuen „Richtlinien“ gemäß — den Realgymnasialisten das gesamte Altertum bis zum Untergang Roms in der vertieften Auffassung, die für die „Richtlinien“ wesentlich ist, nahe zu bringen; schwierig erst recht, im Gymnasium bereits die Untersekundaner in den Geist von Hellas — wörtlich: „in die weltgeschichtlich bedeutsamen Leistungen des Griechentums auf den verschiedenen Lebensgebieten: das wissenschaftliche Denken, grundsätzliche Fragestellungen der Philosophie, künstlerische Höchstleistungen“ — einzuföhren. Mag auch die didaktische Kunst der Lehrer ihr möglichstes hierzu tun — immer wird doch gerade der wertvollste Gewinn aus dieser Beschäftigung mit dem Altertum, die universalhistorische Betrachtung, nur den Schülern auf einer höheren Entwicklungsstufe zugänglich sein können, als sie die Untersekunda mit ihren 15 jährigen Jungen darstellt. Daraus folgt: auf der Oberstufe muß mindestens den für diese Kerngabe des gymnasialen Unterrichtes empfänglichen Schülern die Möglichkeit geboten werden, durch planmäßige Verknüpfung der in mancherlei Stunden gewonnenen Elemente zu einer Gesamtanschauung der Antike vorzubringen. Dafür bleibt im Notfall dem einzelnen die private Beschäftigung, dafür eignet sich besser die „freie Arbeitsgemeinschaft“ der neuen Lehrpläne, und als literarisches Hilfsmittel für diese beiden Zwecke scheint mir die „Griechische Geschichte“ U. Wilkens ganz hervorragend zu passen.

Erstaunlich, welcher Reichtum an Tatsachen auf den 230 Seiten dieses — übrigens wahrhaft spottbilligen — Buches vereinigt ist! Ein alphabetisches und systematisches Verzeichnis der Namen und Sachen würde das noch augenscheinlicher machen, als es die angehängte, sehr eingehende Zeittafel ohnehin tut. Ihren Ausgang nimmt die Darstellung von der weltgeschichtlichen Leistung der ägyptischen und vorderasiatischen Staatsbildungen (— diese kommt in den neuen Lehrplänen vollends zu kurz —), um über die griechische Geschichte zum Weltreich Alexanders und zur hellenistischen Zeit (bis 30 v. Chr.) fortzuschreiten. Mit seltener Vielseitigkeit und Gerechtigkeit sind die Bausteine zum Bilde dieser Epochen aus allen Lebensgebieten genommen: es dürfte deren keines geben, das hier nicht im Zusammenhang des Ganzen sein Recht erhält. Daneben aber bleibt die Bedeutung der originalen Persönlichkeit, die Rolle des Helden in der Geschichte, bestehen.

Was aber entscheidend ist für den Wert dieses Wertes als Schulbuch: das ist seine Lebenswärme. Es ist ein durch und durch persönliches Werk, trotz der Überfülle an Stoff. Überall spricht aus ihm der lebendige, Anteil nehmende (und dadurch Anteil weckende) Mensch zum Herzen des Schülers. So etwas könnte zum Fehler werden, ist aber hier, durch die vornehme Art, wie es geschieht, ein wertvoller Vorzug. Immerfort werden Parallelen gezogen zwischen den Erscheinungen der alten Geschichte einerseits, den Personen, den Fragen und Verhältnissen der Neuzeit, der Gegenwart andererseits; insbesondere blüht oft im Spiegelbild unser deutsches Schicksal herein. Individuen, Kulturtypen, Volkstypen finden ihr Urteil in Bejahung und Verneinung, wie sie nur aus lebendig klopfendem Herzen klingen. Ein Beispiel: „Es gibt kaum eine treffendere Charakteristik des Unterschieds des griechischen und römischen Wesens, als daß für den jungen Griechen Homer, für den jungen Römer das Zwölfstafelgesetz im Mittelpunkt des Unterrichtes stand. Darum haben auch die Griechen die Seelen gewonnen, während die Römer nur die Welt erobert haben (S. 49).“

In ähnlicher Weise fruchtbar, nämlich den Leser zur Stellungnahme herausfordernd, zum Zweifel oder zur Zustimmung, wirkt es, wie der Verfasser auf Schritt und Tritt die Probleme andeutet, die aus der Beschaffenheit der Quellen für die Geschichtserkenntnis übrigbleiben. Gewiß mag man hier und da sich an schwach begründeten Urteilen stoßen. Um auch hierfür ein Beispiel zu geben: W. bekämpft (S. 105) die auf Ephoros und Diodor zurückgehende These, daß die Karthager im Jahre 480 als Untertanen oder Bündner der Perser in Sizilien angegriffen hätten (vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums III, 356) und stützt sich auf das ältere Zeugnis Herodots, „der in Unteritalien längere Zeit geforscht und dort, wo man es doch hätte wissen müssen, nichts davon gehört hat“. Solch „argumentum ex silentio“ kann nicht überzeugen, und man braucht sich bloß vorzustellen, wie es bei der Forschung nach den Ursachen des Weltkriegs gegenwärtig innerhalb und außerhalb Deutschlands hergeht, um in Herodots Priorität keine Gewähr der Zuverlässigkeit zu erblicken. Aber eben solche Entscheidungen, die für Zweifel Raum lassen, regen zum Nachdenken, zum Suchen der Wahrheit und der Erkenntnisgrenzen an, und diese Anregung muß gerade ein Hilfsmittel geben, das der von der Reform geforderten „Arbeitschule“ dienen will. Der notwendig so geringe Umfang des Buches macht es selbstverständlich, daß die Probleme nicht breit ausgesponnen, die Urteile nicht erschöpfend begründet werden können; immerhin führen in den wichtigsten Fällen auch Anmerkungen in die Spezialliteratur ein.

Das Werk bietet — über die Schule hinaus — jedem Leser die überaus handliche Möglichkeit, sich über den gegenwärtigen Stand der Altertumforschung zu unterrichten.

Erich v. Schmidt.

Oskar Britsch. Friedrich der Große, unser Held und Führer. J. F. Lehmanns Verlag. München 1924. 124 Seiten mit 31 Tiefdruckbildern auf Tafeln und 23 Textabbildungen.

Der Große König. Werte, Briefe und Gespräche. Mit Illustrationen von Adolph v. Menzel. Herausgegeben von Gustav Berthold Wols. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin o. J. 382 S.

Bruno Franke. Tage des Königs. Ernst Rowohlt Verlag. Berlin 1924. 162 S.

Bruno Franke hat in seinem Buche ein hübsches Wort von den Helden der Historie gesprochen: „Es ergötzt den Helden der Historie wie den Werken der Dichter. Unsere armen Veruche wirken stets nur auf einen Teil der Menschen, entweder auf die Jugend oder auf die Frauen oder auf von der Arbeit ermüdete Männer oder auf Liebhaber des Raffinements oder auf lebenskluge Greise. Aber in der großen Dichtung findet ein jeder

das Seine, sie ist ein Baum, dessen Schatten alle Seelen unter sich versammelt. Nicht anders die großen Toten. In Friedrichs Furchtlosigkeit, seiner Härte gegen sich selbst, seinem unbeugsamen Sinn mag eine Jugend erstarren; sein Vermögen, unernstliche Arbeit und kulturelles Bedürfnis zu verbinden, predigt den reifen Jahren; mit seiner phrasenlosen Wahhaftigkeit, seinem schauerlichen Klarblick, seiner großartigen Resignation ergreift er die wissenden Alten: als eine Einheit von Humanität, Geist und Stärke hat ihn jedes Volk zum Vorbild nötig, und sein eignes heute am meisten.“ Will man die Wahrheit dieses Dichternovels nachprüfen, so greife man zu diesen drei Büchern: Friedrich der Große, unser Held und Führer — ein Buch für unsere Jugend. Ihr wird das Pflichtgefühl, die Opferbereitschaft, die Staatsgesinnung und die Gerechtigkeit des Königs ein Vorbild für ihr eignes Handeln sein, Frisch versteht es, des Königs Wesen, seinen Glauben, seine Weltanschauung, seine Ansichten über Staat und Königtum, seine Rolle als Vorbereiter des künftigen Deutschland lebendig zu machen. Geschicht hat Frisch durch Wort und Bild alles das zusammengetragen, was auf eine begeisterungsfähige nationale Jugend Eindruck machen kann. So entsteht ein sehr wirkungsvolles, aber auch sehr einseitiges Bild des großen Kriegsmannes, Feldherren und Staatsmannes, wie es von einem Teil der Jugend und des Volkes gesehen wird.

Unparteilicher, aber auch kühler wirkt das Bild, das wir uns selbst aus den Werken, Briefen, Gesprächen und Gedichten Friedrichs machen. Volz hat in seinem Buche eine vorzügliche Auslese aus den Werken des Königs in deutscher Übersetzung gegeben, die ein unergänzlich Denkmal Friedrich des Einzigen sind. Sein Geist umfaßte die verschiedensten Gebiete, Politik und Kriegswesen, Historie, Geistesgeschichte und Dichtung. Wer die Fähigkeit hat, aus diesen Bruchstücken seiner Werke sich ein lebendiges Bild des Lebens und Wirkens des Preußenkönigs zu machen, dem sei diese Auswahl mit ihrem Widderschmuck warm empfohlen. Wer aber eines Führers bedarf, um die phrasenlose Wahhaftigkeit dieses Königs, seinen grausamen Klarblick an der führenden Hand eines Dichters nachzuerleben, der greife zu dem schmalen Bändchen von Bruno Frank. In drei meisterhaften Skizzen ersteht vor dem Leser ein Lebensbild dieses gewaltigen, dämonischen, von Mit- und Nachwelt gefeierten und doch in seinen Widersprüchen nie verstandenen Menschen. Eine Dichtung, die uns vielleicht den Kern seines Wesens besser erschließt als vielbändige Geschichtswerke. Von seinem eigenen Werk gilt, was Frank in den eingangs erwähnten Worten sagt: es ist eine Dichtung, in der jeder das Seine findet. Die Lebenstragödie des „alten Feig“ in der Darstellung Franks predigt den reifen Jahren und ergreift die wissenden Alten.

Heinz.

Alfred de Vigny, „Sklaventum und Größe des Soldaten“, übersetzt v. Willen von Alten. Ponto-Verlag. Freiburg i. B. 1925. 270 S. Geb. M. 7.—, Halbled. M. 12.—, Ganzled. M. 60.—.

Das berühmte Buch Vignys zur Psychologie des Soldatenstandes gibt der Ponto-Verlag in einer Übersetzung von Willen von Alten heraus in einer, wie man es bei dem Ponto-Verlag gewöhnt ist, trefflichen Ausstattung. Vigny, der große Schüler und Nachfolger Victor Hugos ist freilich sehr schwer ins Deutsche zu übertragen, und so ist denn auch die hier gebrauchte Übersetzung nicht ohne Mängel, ja, stellenweise bietet sie Sätze, die ohne Vergleichung mit dem Original überhaupt unverständlich sind. Man vergleiche etwa S. 16 den letzten Satz, vgl. ferner S. 45 Mitte: „Es machte mir Freude anzusehen“. Ferner S. 70 Mitte: „Oh“ sagte er „weil sie heute ein wenig mild ist, da regnet“.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß man eine geniale Schöpfung so unvollkommen nicht wiedergeben darf. Es ist ein Jammer, daß dieses Werk Vignys,

bei dem sich alles um die dämonische Persönlichkeit Napoleons I. dreht, in so schlechter Übersetzung dem deutschen Publikum dargeboten wird. Gerade Alfred de Vigny gehört zu denjenigen Köpfen der französischen Literatur, die dem Deutschen nach Charakter und Denkweise am nächsten stehen.

Artur Buchenau.

Literatur.

Alfred Nombert, „Atair“ (Gebichts-Werk) Insel-Verlag, Leipzig 1925, 224 S. Preis geb. M. 4.—.

Eine magisch-kosmische Traum-Dichtung von außerordentlicher Spannweite der seherischen Intuition, von unerschöpter Energie des rätselhaft trennenden und wieder einenden, unbegreiflichen „Eros der Ferne“. Der das Ich und das Du und die Sterne durchwirkt und über sich hinausführt. Von seltener Ergriffenheit und Ehrfurcht gegenüber dem absoluten Geheimnis, das sich dem ruhelos getriebenen Sucher mit dem Gottesfunken und dem Unendlichkeitsdrange im Herzen in dem uralt-erhabenen, nun neu entdeckten Symbol des „Strahles“, den mystischen Zeichen der Licht-Metaphysik, versucherisch und verheißungsvoll vor die Seele stellt.

Ein dämonisch-symphonischer Gesang von der Klausur- und Lebens-, Todes- und Wiedergeburtsfahrt eines vom Unfasslichen unentflichbar berührten und berückten Geistes: über die Erde hin und ihre mannigfaltigen Gebiete und Gestalten, durch Menschenseelen hindurch ins Universum hinaus, — und auch durchs Grenzenlose, durch Alles, bis hin zum Ganz-Lezten und Ganz-Anderen: zum Nichts, zu Gott! — Durch allen Zauber bis hin zur schlechthinnigen Entzauberung, durch alle Bindung, alle Form, allen Klang und Glanz bis hin zur völligen Auflösung und Erlösung, zum Schweigen und Dunkel, zur Enthastung und zur radikalen Lebigkeit. Die, — das ist am wundervollsten geschaut, — für den des Irdischen Enthobenen zugleich eine „neue Jugend“ ist: Wandlung und Neuschöpfung der weltbewährten Seele in der Sphäre jenseits der endgültigen Todeslinie...

Wer wollte mit dem Dichter darum rechten, daß dieses trunken Lied vom Wunderbaren in Seele, Welt und Überwelt fast ohne Form und Maß ist? Daß die Kategorien der Ästhetik und die des Logos vor ihm sehr oft — notwendig — versagen? Da doch das Mysterium des Daseins und seines Aus- und Überganges, von dem es mit ringendem Wort zu lünden versucht, selbst schlecht hin jenseits aller Form und aller Gesetze ist? Und da es dort, wo es einbricht, schrecklich und faszinierend in eins, alles Begrenzte zerbricht? —

Von der Sefangenschaft des erdverhafteten Lebens im göttlich-diabolischen Widerspiel der Kräfte spricht dieses Buch. Es weiß von der Herrlichkeit und vom Aufstieg, vom schöpferischen Sieg des Menschen, aber auch vom Elend des Versagens und der Furchtbarkeit des Untergangs. Es ist feierlich-festlich und grauenerfüllt, apokalyptisch-drohend und evangelienhaft-verkündend. Es ist seligkeitsglühend und leibzerquält, befriedet und gejagt, Schönheitsberauscht und voll namenloser Trauer. In ihm leuchtet das Lächeln der Liebe, und es dunkelt der Gram des Abschieds, und die Klage de profundis streitet gegen den Jubel des Erhörten. Aber dieses Buch weiß auch vom Darüber-Hinaus, von der endgültigen Überwindung der Zweifelt im Schicksale der Lebendigen. Aus zeitlos-ureinigem Quell strömt ihm eine irrationale Weisheit zu, die höher ist als alle Vernunft und Widervernunft des Diesseits, und ein alles Profane übersteigender Mut zum „Dennoch: Hoffe Du!“ Denn: das Ende des Lebens, ja das Ende der Welt ist nicht das Ende überhaupt. Es ist vielmehr das Tor zu neuem, zu eigentlichem Beginn der Seele, zu ihrer reinen Wesenheit...

Auf rationalem Wege gibt es keinen Zugang zu dem „Sinn“ dieses Buches, dieses sakralen Zeugnisses von der Vorbereitung und der Überhöhung der Kreatur zu ihrer absoluten Gestalt, von ihrer Heimkehr ins All-Eine. Nur die religiös gestimmte Seele kann diesen „Sinn“ ahnungsvoll erfassen, wenn sie selbst in der Unruhe nach Gott hin steht und im „Heimweh nach der Höhe, aus der sie stammt“.

Eva Bernid.

Malwida von Meyßenbug, „Im Anfang war die Liebe“, Briefe an ihre Pflegetochter. Herausgegeben von Berta Schleicher. 328 S. mit 9 Bildnissen. E. S. Becksche Verlagsbuchhandlung. München 1926. Geb. M. 10.—.

Die Briefe Malwida von Meyßenbugs an ihre Pflegetochter Olga Monod-Herzen in Paris sind hier von Berta Schleicher gesammelt und in geschickter Auswahl vereinigt worden. Das Buch bildet so eine treffliche Ergänzung zu den weit verbreiteten „Memoiren einer Idealistin“. Es ist ganz erstaunlich, welche Fülle und welcher Reichtum von Persönlichkeiten und Erlebnissen in diesen 300 Seiten zusammengeschlossen werden. Hier sei nur die Episode herausgegriffen mit dem jungen Romain Rolland, den Malwida von Meyßenbug, die 75-jährige, sozusagen erst entdeckte. Wie groß der Einfluß Malwidas auf den jungen, damals in Rom auf dem archäologisch-historischen Institut im Palazzo Farnese weilenden Rolland war, zeigt deutlich z. B. der Brief vom Januar 1891, wo es heißt: „Er hat mir versichert, wenn er mich nicht gefunden hätte, würde er jetzt ein völliger Misanthrop sein. Vielleicht ist das meine letzte irdische Aufgabe, diese schöne Natur und diesen wirklichen Genius dem Leben und der rechten Aufgabe zu erhalten, und es ist wirklich der Mühe wert, denn er ist ein ganz seltener Mensch“. Im April 1891 fährt sie zu seiner Charakteristik fort: „Es ist merkwürdig, welche Auffassung, welchen Scharfblick und welche Fülle der Kenntnisse er auf dem Gebiet, nicht der Musik allein, sondern ebenso der bildenden Kunst hat“. Und weiter im Brief vom 6. Juni 1891: „Er hat die Begabung, Geschichte in Dramen zu schreiben, wie Shakespeare, in derselben großartigen Einfachheit, ohne Praesen; mit kühnen, kräftigen Strichen zeichnet er den Charakter einer Epoche in den handelnden Personen“. Wenn man bedenkt, daß der junge Rolland das Schönste der Musik, die Schöpfungen des unsterblichen Johann Sebastian Bach erst durch die Freundin Malwida von Meyßenbug kennen lernte, und wenn man liest, wie sie ihn nach allen Richtungen lobt und empfiehlt, um ihm zu einem ersten Erfolg zu verhelfen, so wird einem recht klar, welche Bedeutung eine solche gebildete Frau auf die Entwicklung des Genies auszuüben vermag. Aber alle diese Briefe sind nicht nur des Inhalts, sondern auch der Form wegen lesenswert. Sie gehören mit zu dem Besten, was es in dieser literarischen Gattung überhaupt gibt. Daß der bekannte Verlag das Buch mit Bildnissen und auch sonst prächtig ausgestattet hat, braucht nur kurz erwähnt zu werden.

Artur Buchenau.

Der Kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Bande. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1925. 10 Lieferungen zu je M. 1.90.

Die altberühmte Firma F. A. Brockhaus in Leipzig, die sich seit mehr als 100 Jahren in den Dienst der Bildung des deutschen Volkes gestellt hat, ist unermülich bestrebt, die eingeschlagenen Bahnen weiter zu verfolgen. Nachdem sie jüngst den „Neuen Brockhaus“, ein vierbändiges Handbuch des Wissens, herausgebracht hat, dem alle Vorzüge eigen sind, die jeder Gebildete an dem vielbändigen großen Lexikon zu schätzen wußte, das in der Werkzeugszeit in jeder Familie willkommen war, hat sie sich nunmehr zur Herausgabe eines einbändigen Handbuchs des Wissens entschlossen, das den Bedürfnissen zahlreicher Kreise unseres Volkes, die durch den Weltkrieg verarmt sind, zu dienen bestimmt ist. Dieses

Werk, von dem uns die ersten fünf Lieferungen vorliegen, hat die ihm gestellte Aufgabe geradezu glänzend gelöst. Es ist nicht nur tadellos gedruckt, sondern enthält auch zahlreiche treffliche Abbildungen, Tafeln und Karten, die von der größten Anschaulichkeit sind. Die fünfte Lieferung führt bis zum Buchstaben M: sie schließt mit dem Namen des italienischen Generals und Staatsmannes La Marmora, der 1866 das Bündnis mit Preußen schloß. Fünf weitere Lieferungen werden noch nachfolgen, so daß das ganze Werk voraussichtlich 800 Seiten (Groß-Oktav) zählen wird. Aber welche Fülle des Wissens ist auf diesen Seiten zusammengedrängt! Dabei hat der Verlag den Preis des ganzen Wertes so niedrig wie möglich gestellt: jede der zehn Lieferungen kostet nur 1,90 M., der ermäßigte Subskriptionspreis beträgt also für das ganze Werk weniger als 20 M.

Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß sämtliche Artikel vor der Wissenschaft bestehen können, und ich zweifle daher nicht daran, daß der Kleine Brockhaus bald der Liebling in jedem gebildeten Bürgerhause werden wird. Die Firma F. A. Brockhaus hat sich durch dieses neue Werk um die Bildung unseres Volkes wahrhaft verdient gemacht.

Richard Eidhoff.

Gesellschaftsnachrichten.

Zweiter und dritter Vortragsabend der Comeniusgesellschaft. Schulrat Buchenau führte in seinem Vortrag „Die Volksschule und Pestalozzis soziale Pädagogik“ aus, daß die Grundsätze der Pestalozzischen Pädagogik im 19. Jahrhundert zwar nach der unterrichtlichen Seite, nicht so sehr aber nach der erzieherischen, also sozialpädagogischen Richtung ausgenutzt worden seien und legte dar, wie die Prinzipien der Anschauung, der Selbsttätigkeit, der Methode und schließlich der Gemeinschaft nicht nur vom geschichtlichen Standpunkte, sondern für die Pädagogik der Gegenwart und Zukunft hoch bedeutsam seien. Die richtig verstandenen Pestalozzischen Grundsätze sollten die Voraussetzung für jede Arbeit an der deutschen Volksschule bilden. Im Zusammenhang mit diesen mehr pädagogischen Erörterungen wurden von dem Vortragenden die geschichtlichen Beziehungen aufgezeigt, welche Pestalozzi mit Plato und Aristoteles sowie mit Comenius verbinden. — An der Diskussion beteiligten sich Schulrat Dr. Reimann, Prof. Dr. Hoffmann, ein Junglehrer und ein älterer Fr.-Sch.-Lehrer.

Herr Oberstudiendirektor H. Schlemmer, der am dritten Abend einen Vortrag über „die religiösen Strömungen innerhalb der Jugendbewegung“ hielt, hat den Vortrag der Redaktion freundlichst als Aufsatz zur Verfügung gestellt; er wird in einem der nächsten Hefte erscheinen.

Am 14. Oktober 1925 ist der Rektor i. N. Gustav Krahl, Berlin-Steglitz, im 82. Lebensjahre zu Etsholz bei Beelitz (Mark) gestorben. Herr Krahl war langjähriges Mitglied unserer Gesellschaft.

Bücheranzeigen.

Nur von uns selbst angeforderte Rezensionsexemplare verpflichten wir uns zu besprechen; die übrigen werden hier, unter Vorbehalt späterer Besprechungen, mit vollem Titel aufgeführt. Rücksendung kann nicht erfolgen.

- Arndt, Ernst Moritz**, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein. Preis nicht mitgeteilt. 265 S. Verlag Bretschne & Co., Leipzig/Jülich, o. J.
- Bardo, Br.**, Die minnende Seele (Mittelalterliche Dichtungen). Geb. 2,50 M. 136 Seiten. Matthias Grünewald-Verlag, Mainz 1920.
- Peter Bärtsch u. Walter von Hauff**, Vom Rein zum Ja. Vier Bücher von der Herrschaft über die Energien des Lebens. Bb. I: Die Vollmacht über das Leben. 87 S. Bb. II: Die Vollmacht über die Freude. 83 S. Bb. III: Die Vollmacht über die Kräfte. 91 S. Bb. IV: Die Vollmacht über den Tod. 77 S. Pro Band geb. 2.— M., geb. 2,50 M. Concordia Deutsche Verlagsanstalt Engel u. Loche, Berlin SW 11, 1925.
- Bartels, Wolf**, Jüdische Herkunft und Literaturwissenschaft. Br. 6.— M., geb. 1/2 Lei. 7,80 M. 232 Seiten. F. Haessel, Leipzig 1925.
- Bauer, Oberst Dr. h. c.**, Das Land der roten Jaren. Preis nicht mitgeteilt. 132 Seiten. Drachenverlag Harald R. Loeser, Hamburg 1925.
- Below, G. von**, Der deutsche Staat des Mittelalters. I. Bb.: Die allgemeinen Fragen. 2. Aufl. Geb. 14.— M. 387 Seiten. Quelle & Meyer, Leipzig 1925.
- Benary, Wilhelm**, Von der Natur. Eine Sammlung. Br. 3,60 M., geb. 1/2 Lei. 4,80 M. 171 S. Verlag der Philosophischen Akademie in Erlangen, 1925.
- Bertram, Ernst**, Das Hornenbuch. Preis nicht mitgeteilt. 121 Seiten. Insel-Verlag, Leipzig 1925.
- Bischoff, Br. D.**, Der Verein deutscher Freimaurer und seine Gegner. Preis nicht mitgeteilt. 46 S. Verlag des Vereins deutscher Freimaurer, Leipzig 1925.
- Boehm, Max von**, Italien. Geb. 20.— M. 636 Seiten. Verlagsanstalt Hermann Klemm u. G., Berlin-Grünwald 1925.
- Bonjen, Friedr. jur.**, Das zweite Gesicht. Br. 2.— M. 110 Seiten. J. P. Bachem G. m. b. H., Köln 1920².
- Bonjen, Friedrich jur.**, Neuere Vorgeschichte. Br. 0,60 M. 64 Seiten. J. P. Bachem, Köln 1920.
- Borchardt, Rudolf**, Ausgewählte Werke 1900—1918. Preis nicht mitgeteilt. 144 S. Ernst Rowohlt-Verlag, Berlin 1925.
- Bornhausen, Karl**, Der christliche Aktivismus Nordamerikas in der Gegenwart. (Festschrift d. Theologischen Amerika-Bibliothek, Nr. 2.) Br. 1,20 M. 51 S. Verlag von Alfred Töpelmann, Wiesbaden 1925.
- Bornhausen, Prof. Dr. Karl**, Pascal. Br. 5,60 M., geb. 7,20 M. 286 S. Friedrich Reinhardt, Basel 1920.
- Brod, Max**, Rübenei. Festschrift der Juden. Geb. 8.— M. 526 S. Kurt Wolff, München 1925.
- Brosner, Reg.-Rat Karl**, Ziele und Wege der deutschen Jugend. (Gesundheit und Kraft Nr. 1.) — 80 M. 39 S. Verlag Vandenhoeck, Ruprecht, Göttingen 1925.
- Brummer, Jakob**, Herder. Auswahl aus seinen Schriften. I. Teil, geb. 2,80 M., 110 S. II. Teil, geb. 1,60 M., 90 S. (Dreiturmbücherei Bb. 8/9 u. 10.) Verlag R. Oldenbourg, München 1925.
- Buchanan, Arthur**, Sozialpädagogik. (Wissenschaft und Bildung, Bb. 211.) Geb. 1,60 M. 152 S. Quelle u. Meyer, Leipzig 1925.
- Burckhell, Friedrich, Jean Paul**, Die Entwicklung eines Dichters. 1/2 Lei. 7,50 M. 327 S. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1926.
- Cauer, Friedrich**, Römische Geschichte. Geb. 5.— M. 208 S. Verlag R. Oldenbourg, München, Berlin 1925.
- Celano, Thomas de**, Das Leben des heiligen Franciscus von Assisi, übersetzt v. Th. Schmitt, eingeführt v. Prof. Dr. E. Bischer. 294 S. Friedrich Reinhardt, Basel 1921.
- Clausen, Ernst**, Das Haus am Markt. Preis nicht mitgeteilt. 395 S. Verlag Fr. Wilh. Grunow, Leipzig 1925.

- Cohn, Professor Carl**, Geschichte des Berliner Humboldt-Gymnasiums in den Jahren 1875—1925. Geh. 1.50 M. 64 S. August Scherl, Berlin 1925.
- Cohn, J.**, Die Philosophie i. Zeitalter des Spezialismus. (Aus Natur und Geisteswelt 747.) Geb. 2.— M. 130 S. B. G. Teubner, Leipzig 1925.
- Das höhere Schulwesen**, Stimmen gegen die Neuordnung des preussischen höheren Schulwesens nach der Denkschrift des preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Br. — 90 M. 47 S. B. D. J.-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, 1924.
- Delius, Rudolf von**, Das Erwachen der Frauen. Geb. 2.50 M. Carl Rechner, Dresden.
- Delius, Rudolf von**, Die Kultur der Ehe. Geb. 2.50 M. Carl Rechner, Dresden.
- Delius, Rudolf von**, Die Verklärung des Körpers. Geb. 4.— M. Carl Rechner, Dresden.
- Delius, Rudolf von**, Philosophie der Liebe. Geb. 3.— M. Verlag Otto Reichl, Darmstadt.
- Delius, Rudolf von**, Schöpfertum. Geh. 3.— M. 82 S. Verlag Otto Reichl, Darmstadt 1922².
- Delius, Rudolf von**, Urgehege des Lebens. Geh. 3.— M. 80 S. Verlag Otto Reichl, Darmstadt 1922.
- Delmont, Joseph**, Die Stadt unter dem Meere. Preis nicht mitgeteilt. 431 S. Verlag Fr. Wihl. Grunow, Leipzig 1925.
- Dessoir, Max**, Lehrbuch der Philosophie. Bd. 1: Die Geschichte der Philosophie. 645 S. 3m Verlag Ulstein, Berlin 1925.
- Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen**, Denkschrift des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin 1925.
- Dierkes, Johann**, Kultur und Religion. Geh. 2.30 M. 84 S. Verlag Jungfermannsche Buchhandlung, Paderborn 1925.
- Ditthey, Wilhelm**, Briefwechsel zwischen Wilhelm Ditthey und dem Grafen Paul Nord v. Wartenberg 1877—1897. Br. 6.— M., 1/2, Lei. 8.— M. 280 S. Max Niemeyer, Halle a. S. 1923.
- Doerner, Dr. Ludwig**, Arbeitsunterricht i. d. Chemie u. a. Sg. Handbuch d. Arbeitsunterrichts f. höhere Schulen, herausgegeben v. Fr. H. Jungbluth. Heft 10. Geb. 3.30 M. 90 S. Verlag Moritz Dierkerweg, Frankfurt a. M. 1925.
- Dominil, Hans**, Das Buch der Chemie. Errungenschaften der Naturerkenntnis. (Bong's Jugendbücherei.) Geb. 5.50 M. 369 S. Verlag Richard Bong, Berlin 1925.
- Dominil, Hans**, Das Buch der Physik. Errungenschaften der Naturerkenntnis. (Bong's Jugendbücherei.) Geb. 5.50 M. 368 S. Verlag Richard Bong, Berlin 1925.
- Drach, Schneider, Schoof, Sprengel u. Brather**, Deutschkundlicher Arbeitsunterricht. Sg. Handbuch des Arbeitsunterrichts für höhere Schulen, herausgeg. v. Fr. H. Jungbluth. Heft 4. Geh. 3.90 M. 112 S. Verlag Moritz Dierkerweg, Frankfurt a. M. 1925.
- Dreus, Arthur**, Die Religion als Selbstbewußtsein Gottes. Geh. 12.— M., geb. 15.50 M. 417 S. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1925.
- Carl Duisberg und Reinhold Scholzer**, Student und Wirtschaft. Br. 2.— M. 72 S. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure (B. D. J.-Verlag G. m. b. H.), Berlin 1924.
- Dürken, Prof. Dr. Bernh.**, Die Hauptprobleme der Biologie. (Sammlg. Kösel, Bd. 40.) Geb. 4.— M. 287 S. 3. Aufl. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet L. G., München 1925.
- Eitwood, Dr. Charles A.**, Unsere Kulturtrise, ihre Ursachen und Heilmittel. Geb. 3.80 M. 222 S. B. Kohlhammer, Stuttgart 1926.
- Engelhardt, Victor**, Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen. 131 S. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, 1923.
- Engelmann, Dr. Géza**, Der esoterische Sinn der Bibel. Br. 3.— M. 75 S. Pyramidenverlag Dr. Schwarz u. Co. G. m. b. H., Berlin 1925.
- Epistel**, Handbüchlein der Moral und Austerität aus seinen Gesprüchen. Eingeleitet und übersetzt v. Wihl. Capelle. Br. 4.50 M., geb. 6.50 M. 198 S. Eugen Diederichs, Jena 1925.
- Erman, Wilhelm**, Der tierische Magnetismus in Preußen. Beizest 4 d. hif. Zeitschrift. Br. 5.20 M. 128 S. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin 1925.
- Ettlinger, Dr. Max**, Die philosophischen Zusammenhänge in der Pädagogik der jüngsten

- Vergangenheit und Gegenwart. Br. 1.80 M. 42 S. Münster-Verlag G. m. b. H., Münster i. W. 1925.
- Eulenberg, Herbert**, Gegen Scham. Br. 2.— M., geb. 3.50 M. 77 S. Verlag Carl Reißner, Dresden 1925.
- Fahfel, Helmut**, Die Überwindung des Pessimismus. Br. 2.— M. 86 S. Herber u. Co. G. m. b. H., Freiburg Br., 1925.
- Fleß, Wilhelm**, Zur Periodenlehre. Br. 5.50 M., geb. 7.50 M. 258 S. Verlag Eugen Diederichs, Jena 1925.
- Flur, F.**, Ein Buch zum Lust- und Planmachen. Br. 3.60 M. 104 S. 13. Aufl. Heimkultur-Verlag G. m. b. H., Wiesbaden 1925.
- Frankreich und der Rhein**, Vorträge zur Geschichte und geistigen Kultur des Rheinlandes. 1/2 Bdi. 4.80 M. 122 S. Englert u. Schloffer, Frankfurt a. M. 1925.
- Friede, Oberregierungsrat Dr.**, Reichsverfassung und konfessionelle Gliederung der Schule. (Bücher für Recht, Verwaltung und Wirtschaft Bd. 31.) Br. 1.50 M. 61 S. Kameradschaft Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin 1926.
- Friedmann, Hermann**, Die Welt der Formen. Preis nicht mitgeteilt. 509 S. Verlag Gebrüder Paetel, Berlin 1925.
- Freihauer, Paul**, Dürer, Roman. Preis nicht mitgeteilt. 381 S. Paul Hofmay-Verlag, Wien 1925.
- Galsworth, John**, Der Patriarier (Roman). Preis nicht mitgeteilt. 400 S. Paul Hofmay-Verlag, Wien 1925.
- Gerhardt, Martin**, Lic. theol. Dr. phil., Der junge Wichern. Jugendtagebücher Johann Hinrich Wicherns. Geb. 6.50 M. 295 S. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 1925.
- Girgensohn, A.**, Die Religionen, ihre psychischen Formen und ihre Zentralidee. Geb. 6.50 M. 227 S. A. Deichert-Verlag, Leipzig, Erlangen 1925².
- Glasenapp, Otto von**, Jüdische Gedichte aus 4 Jahrtausenden in deutscher Nachdichtung. (Mit Einleitung und Erläuterungen v. Helmut v. Glasenapp.) Preis nicht mitgeteilt. 177 S. Verlag G. Grote, Berlin 1925.
- Gleichen-Ruhwurm, Alexander von**, Die Markgräfin von Bayreuth. Geb. 8.50 M., 1/2 Bdi. 15.— M. 311 S. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart 1925.
- Gompertz, Heinrich**, Jüdische Theosophie. Br. 14.— M., geb. 17.— M. 449 S. Verlag Eugen Diederichs, Jena 1925.
- Graf, Dr. Ursula**, Das Problem der weiblichen Bildung. (Eig. „Göttinger Studien zur Pädagogik“ Bd. 2.) Br. 2.— M. 68 S. Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1925.
- Grünbaum, A. A.**, Herrschen und Lieben. Br. 6.— M., geb. 9.— M. 139 S. Verlag Friedrich Cohen, Bonn 1925.
- Guardini, Romano**, Heilige Zeit. 7.20 M. 300 S. Verlag Deutsches Luidbornhaus, Burg Rothensfeld a. Rhein 1925.
- Güntert, Hermann**, Grundfragen der Sprachwissenschaft. (Eig. Wissenschaft und Bildung, Bd. 210.) Geb. 1.80 M. 141 S. Verlag Quelle, Meyer, Leipzig 1925.
- Güntter, Otto**, Friedrich Schiller. Verlag J. F. Neber, Leipzig 1925.
- Gurt, Paul**, Meister Eckhart (Roman). D. Fr. 229 S. Verlag Fr. Lintzsch Buchhandlung, Trier 1925.
- Haas, de**, Elefantenjäger. (Wigwam-Bücher.) Kart. 1.80 M., geb. Lei. 2.50 M. Wilhelm Goldmann-Verlag, Leipzig 1925.
- Haas, de**, Der Iltis von Mozambique. (Wigwam-Bücher.) Kart. 1.80 M., geb. Lei. 2.50 M. Wilhelm Goldmann-Verlag, Leipzig 1925.
- Hach, Otto**, Mein schönes Roabit. — 75 M. 40 S. L. Desmigné's Verl.-Buchhandlung, Berlin 1925.
- Hahl, Richard**, Chinesische Frauengestalten. D. Preis. 133 S. Verlag der Wia Raja, Leipzig 1926.
- Haering, Theodor L.**, Geschichtsphilosophie. (Eig. Wissen und Wirken Bd. 26.) Br. 3.— M. 143 S. Verlag G. Braun, Karlsruhe 1925.
- Halfer, Franz**, Freimaurer und Gegenmurer im Kampfe um die Welt Herrschaft. Br. 3.— M., geb. 4.— M. 141 S. J. F. Lehmanns-Verlag, München 1924.

Natur und Mensch

Die Naturwissenschaften und ihre Anwendungen

Herausgegeben von Dr. C. W. Schmidt

4 Bände in Lexikonformat, ca. 2000 Seiten Kunstdruckpapier
mit etwa 1300 Abbildungen und 120 ein- u. mehrfarbigen Tafeln

Soeben erschien der erste Band:

Weltraum und Erde

Von Dr. **H. H. Kritzinger** und Dr. **C. W. Schmidt**

XII, 494 Seiten mit 409 Abbildungen und 30 Tafeln

In Ganzleinen M. 32.—

In Halbleder M. 36.—

In anschaulichster Weise, unterstützt durch ein sehr reichhaltiges und vielfach neuartiges Abbildungsmaterial, wird in dem vorliegenden Werke von berufensten Fachleuten ein Überblick über die gesamten Naturwissenschaften und ihre Anwendungen geboten.

Die Beziehung zwischen Umwelt und Mensch, die Eingliederung des Menschen in das Naturganze, die Eingliederung des Naturganzen in das menschliche Leben: das ist die leitende Idee für dieses neue Sammelwerk.

Ein ausführlicher illustrierter Prospekt steht durch jede Buchhandlung
oder direkt vom Verlage kostenlos zur Verfügung

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10

DIE ANTIKE

ZEITSCHRIFT FÜR KUNST UND KULTUR
DES KLASSISCHEN ALTERTUMS

HERAUSGEGEBEN VON
WERNER JAEGER



Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich in Heften von 4—5 Bogen Umfang. Sie ist künstlerisch ausgestattet und enthält ein reiches Abbildungsmaterial (Textabbildungen und Tafeln, darunter auch farbige).

Preis des ganzen Jahrgangs für Nichtmitglieder der „Gesellschaft für antike Kultur“ M. 40.—, des Einzelheftes M. 10.—. Mitglieder der „Gesellschaft für antike Kultur“ erhalten die Zeitschrift nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages (M. 30) umsonst.

Bisher sind 4 Hefte erschienen.



Die Presse äußerte sich außerordentlich anerkennend über das erste Heft. Aus der großen Zahl der Besprechungen drucken wir **drei Urteile** hier ab:

„**Kunstwart**“: Die „Antike“ ist auf überaus noble Weise mit Tafeln und Illustrationen zu den Kunstaufsätzen ausgestattet. Damit wäre denn ein prachtvoller Anfang gemacht! So, gerade so mußte die Zeitschrift aussehen, deren wir bedurften.

„**Deutsches Philologenblatt**“: Von der „Antike“ liegt das erste Heft vor. Man kann es, glaube ich, sehr knapp, aber doch richtig, charakterisieren. In der Ausstattung und inhaltlich vornehm. Es ist eine Freude zu sehen, daß jetzt in Deutschland eine solche Zeitschrift erscheint.

„**Der Bund**“, Bern: Die Aufsätze wissen ihren Gegenstand wirklich aus dem Wesen und Bedürfnis unserer Zeit heraus zu erfassen und berechtigen zu den höchsten Erwartungen für eine wirksame Weiterentwicklung.

Ein ausführlicher illustrierter Prospekt ist durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage **kostenlos** zu beziehen.

Walter de Gruyter & Co. / Berlin W. 10